

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitzgeld)
2 Mk. — Polizeizeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:
Vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Gemeinden und ihren Arbeitern durch allgemeine Arbeitsordnungen. — Die Kieler Lohnbewegung. — Die Lage der Leipziger Friedhofsarbeiter und Arbeiterrinnen. — Die Verwendung der Nachtschicht in der Gasfabrik. — Thüringen, du holdes Land! — Nochmals Renommierchristen. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil. — Versammlungs-Kalender.

Vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Gemeinden und ihren Arbeitern durch allgemeine Arbeitsordnungen.

Wir entnehmen die nachfolgende Zusammenstellung des Herrn Magistratsassessors Baedeker Berlin den Nummern 40 und 41 der „Sozialen Praxis“. Im Gegensatz zum Verfasser können wir das Gesamtbild einzuweisen nicht gerade als ein erfreuliches bezeichnen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß viel früher und viel mehr auf diesem Gebiete hätte gegeben werden können seitens der deutschen Stadtgemeinden. Zur Information für unsere Kollegen wird das im nachstehenden gebrachte Material immerhin gute Dienste leisten. Besonders unsere Berliner Kollegen und alle sozial gesinnten Stadtväter müssen immer wieder die Forderung auf eine allgemeine Arbeitsordnung erheben, damit die „rükständigste Stadt der Welt“ sich endlich geregelter Verhältnisse erfreuen kann. Aber auch sonst sind zahlreiche größere Stadtgemeinden, die sich trotz wiederholter Anträge seitens unserer Organisation noch immer sträuben, eine Regelung einzutreten zu lassen. Wir erneuern deshalb die Mahnung an alle organisierten Kollegen, die Forderung auf allgemeine Arbeitsordnungen nicht aus dem Auge zu verlieren und sich nicht durch etwaige Ablehnungen abschrecken zu lassen. Wo aber bereits eine Arbeitsordnung besteht, ist auf Verbesserung und Ausgestaltung fortgesetzt hinzuwirken.

I. Allgemeines. Eintritt und Kündigung. Dienstpflichten. Arbeiterausstöße.

Ein in sozialpolitischer Beziehung erfreuliches Bild bietet das Bestreben deutscher Großstädte und selbst einzelner kleiner Gemeinden, ihre Arbeitsverträge mit sämtlichen Arbeitern durch Erlass allgemeiner Arbeitsordnungen einheitlicher zu gestalten und in diesen den Arbeitern einen Anspruch auf Vieles zu geben, dessen Bewährung von ihrem freien Willen abhängt.

Eine solche allgemeine Arbeitsordnung hatten um die Wende des Jahres 1906 bereits 18 von den 46 deutschen Städten über 100 000 Einwohnern. Dervon entfielen auf die 5 Städte über 500 000 . . . 2 (München, Dresden),
• 3 " 300 000 . . . 3 (Breslau, Köln, Frankfurt a. M.),
• 11 " 200 000 . . . 3 (Stuttgart, Magdeburg, Charlottenburg),
• 11 " 150 000 . . . 2 (Straßburg i. E., Mannheim),
• 11 " 100 000 . . . 5 (Aachen, Schöneberg, Posen, Karlsruhe, Wiesbaden),
• 5 " 90 000 . . . 3 (Augsburg, Mühlhausen i. E., Mainz).

Von kleineren Städten sind besonders Ludwigshafen, Würzburg, Heidelberg, Regensburg, Gotha, Dessau zu nennen. Von den übrigen Großstädten hatten vielleicht 5 bis 6 allgemeine Arbeitsordnungen in Vorbereitung, während die anderen das eine oder andere Gebiet der Arbeiterbestimmungen durch allgemeingültige Anordnungen geregelt haben. Dabei schlicht die allgemeine Arbeitsordnung besondere, für die einzelnen Betriebe erlassene Arbeitsordnungen, die ja die Gewerbeordnung für die gewerblichen Betriebe vordreibt, nicht aus; diese enthalten dann die für die Sonderbetriebe nötigen Vorschriften.

Von dem Prinzip der Allgemeingültigkeit werden in den allgemeinen Arbeitsordnungen sowohl generell, als auch für bestimmte Vorschriftengruppen nur wenige Ausnahmen gemacht (besonders bezüglich nur vorübergehend angemommener, jugendlicher und Rotstandarbeiter). Viele Arbeitsordnungen lassen bedauerlicherweise im Zweifel, ob sie auch für die weiblichen Angestellten, und in welchem Umfange, gelten.

Die Arbeitsordnungen unterscheiden gewöhnlich zwischen ständigen und nichtständigen Arbeitern, ohne daß ein durchgehender Zweck der Unterscheidung zu erkennen wäre. Dies ergibt sich schon aus der Zeit, die ein Arbeiter im städtischen Dienste gestanden haben muß, um ständiger Arbeiter zu werden. Der erste und größte Teil erfordert nun eine kurze Probezeit (bis zu 1 Jahr), der zweite eine Beschäftigungsduer von 2 bis 3 Jahren, während 1 Städte eine solche von 5 oder 10 Jahren verlangen. Die erste Kategorie, die die Ständigkeit bloß zum Ausdruck einer Anwartschaft auf dauernde Beschäftigung macht, wird wohl den Vorzug vor den beiden übrigen verdienen. Man kann sich wenigstens des Eindrucks nicht erweichen, daß eine Unterscheidung, die erst nach 2 bis 10 Jahren eintritt, lästig gemacht ist.

Die Eigenschaft als ständiger Arbeiter bringt die ausschließliche Geltung gewisser Vorschriftengruppen der günstigeren Arbeitsbedingungen mit sich und zwar meistens bezüglich der Kündigung und Altersversorgung, in vielen Städten bezüglich der Lohngewährung in Krankheits- usw. Fällen, der Wahl oder Wählbarkeit zum Arbeiterausschuß und des Urlaubs, in einzelnen Städten auch bezüglich des Lohns.

Die meisten Arbeitsordnungen machen zur Voraussetzung der Dienststellungszeit: Gesundheit und Rüttigkeit, Arbeitseifer und Unbescholtenheit des Arbeiters, die nötigenfalls durch Zeugnisse zu belegen sind. Auch kommt das Erfordernis des Wohnhauses oder armenrechtlichen Unterstützungswohnhauses in der Gemeinde, eines bestimmten Haushalters, der Vermittelung der städtischen Arbeitsstelle, der Angehörigkeit zu einem der deutschen Bundesstaaten und die Bewilligung verheirateter Arbeiter vor.

Der Dienstvertrag wird vorwiegend durch schriftliche Anzeigung der Arbeitsordnung, seltener durch Aufnahme einer Antragsverhandlung oder durch Unterzeichnung eines ausführlichen Dienstvertragsformulars geschlossen. Dabei müssen die Invaliden- und Krankenversicherungspapiere und das Arbeitsbuch jugendlicher Arbeiter vorgelegt werden.

Die meisten Arbeitsordnungen lassen zunächst sofortige Entlassung oder einfache Kündigung der Arbeiter zu, bestimmen dann aber nach Erreichung der Ständigkeit oder auch einer gewissen Zeit, die bloß in fünf Städten größer ist als 1 Jahr, die Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist, in einigen Fällen auch einer achtzähigen oder vierwöchigen. Hervorzuheben ist die

besondere Bestimmung Karlsruhe, wonach über die Kündigung ein unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses gebildeter Disziplinarrat entscheidet.

Über diese Vorchrift hinaus beschränken einige Städte die Kündigung eines altersversorgungsberechtigten oder doch längere Jahre im Dienste der Gemeinde stehenden Arbeiters und die eines Arbeiterausschussmitgliedes dadurch, daß sie sie von einer Entschließung höchster Instanz, von einer längeren Kündigungsfrist oder von schwerem Verhört gegen die Dienstpflichten abhängig machen. Auch besteht in zwei Städten die Vorrichtung, daß einem längere Zeit beschäftigten Arbeiter, der ohne sein Verhört zu entlassen aus dem Dienst entlassen werden muß, der halbe oder ganze ihm zustehende Ruhegehalt bis zum Nachweis einer anderen Arbeitsgelegenheit zu zahlen ist. (Berlin, Straßburg.) (Diese Bestimmung steht in Berlin jedoch nur auf dem Papier und ist unseres Wissens noch nie in Kraft getreten! T. Red.)

Einem im Dienste arbeitsunfähig gewordenen Angestellten soll nicht gekündigt werden, sondern er soll an einer anderen Stelle zu leichteren Arbeiten herangezogen werden, wobei die Arbeitsordnung von Industriehäfen ihn in seinem alten Lohnbezug verläßt und ihm unter Umständen die Lohnsteigerungen derselben zugeteilt. Endlich soll Arbeitern nach zwei Arbeitsordnungen desselben zugeteilt. Endlich soll Arbeitern nach zwei Arbeitsordnungen desselben zugeteilt. Diese Bestimmung steht in Berlin jedoch nur auf dem Papier und ist unseres Wissens noch nie in Kraft getreten! T. Red.)

Die sofortige Entlassung oder Arbeitsniederlegung ist aus wichtigen Gründen erlaubt, von denen die Arbeitsordnungen verschiedene Fälle — meist die der §§ 123, 124a der Gewerbeordnung — anführen. Ist sie ungerechtfertigt, so verpflichtet sie die Stadt oder den Arbeiter zur Schadenerfassung, die einige Städte im Anschluß an § 124b der Gewerbeordnung mit einem einwöchigen Durchschnittstagelohn nach oben begrenzen. Die eingehenden Schadenerfahrtverträge verwenden sie im Interesse der Arbeiter. Gegen die sofortige Entlassung steht den Arbeitern die Beschwerde zu.

Von den Dienstpflichten und Verboten, die die Arbeitsordnungen in breiter, mannschaf variierender Aufzählung enthalten, interessieren hier vielleicht die in vielen Arbeitersstatuten vorkommenden Verbote der Privatarbeit für städtische Beamte mit oder ohne Bezahlung, Verbote oder Beschränkungen des Haltens einer Wirtschaft oder des selbständigen Gewerbebetriebes, Verbote des Konsums geistiger Getränke (besonders Branntwein), des Vertretens von Wirtschaften, auch des Rauchens während der Arbeitszeit.

Die Verlebung der Dienstpflichten ist unter Vertragstrafen gestellt. Von diesen kennen die Arbeitsordnungen: Verweis oder Verwahrung; Geldstrafe, die meistens im Anschluß an § 134h II der Gewerbeordnung geregelt ist (gewöhnliche Fälle ½ Tagelohn, gewisse schwere Fälle ganzer Tagelohn). Die Geldstrafen werden zugunsten der Arbeiter verwendet (Arbeiterunterstützungsfonds). Vereinzelt kommen vor: Enthebung vom städtischen Dienst für gewisse Zeit; Versetzung in die nächst niedere Lohnstufe. Gegen die Strafen, die meist urkundlich zu machen sind, steht den Arbeitern die Beschwerde bis zur höchsten städtischen Instanz offen.

Die Arbeiterausschüsse, die in den meisten Städten bestehen, haben den doppelten Zweck, den Arbeitern zu ermöglichen, durch selbstgewählte Vertreter Beschwerden und Gesuche vorzutragen und über die von der Stadtverwaltung ihnen vorgelegten Fragen sich gutachtlich zu äußern. Besonders bestimmen einige Städte, daß sie die Verwaltung bei der Regelung der Arbeiterverhältnisse unterstützen sollen, oder daß sie über Änderungen der Arbeitsordnung gutachtlich zu hören seien. Zur aktiven Wahl sind im allgemeinen die volljährigen Arbeiter berechtigt, ohne daß von ihnen eine bestimmte Dienstzeit verlangt wird, während zur Wahlbarkeit in der Regel ein Lebensalter von 25—30 Jahren, ein Dienstalter von 3—5 Jahren erforderlich wird. Gewöhnlich bestehen mehrere Arbeiterausschüsse, die die Stadtverwaltung unter einem von ihr bestimmten Vorsitzenden zu gemeinsamer Beratung zusammenruhen kann. Eine selbständige Gesamtvertretung der verschiedenen Arbeiterausschüsse kennt bloß Straßburg.

Schließlich muß noch auf eine Bestimmung in der Arbeitsordnung dieser Stadt, die sich sonst nicht findet, aufmerksam gemacht werden. Das Gewerbegericht wird unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges als Schiedsgericht für Streitigkeiten, die sich aus den Arbeitersstatuten ergeben, anerkannt. Zu der Tat muß es als eine logische Konsequenz des engen Anschlusses der Arbeitsordnungen an die Gewerbeordnung bezeichnet werden, daß auch für die städtischen Arbeiter die Besonderheiten und Erleichterungen des Verfahrens vor den Gewerbegeichten gelten.

Die Kieler Lohnbewegung

hat nun doch, und zwar kurz vor dem Ausbruch ernsterer Differenzen, zu einem Resultat geführt. Den von den Kollegen gehaltenen Erwartungen entspricht es freilich nicht. Man hat eben lediglich eine Lohnzulage gewährt, die fürs Jahr insgesamt 51 000 M. ausmachen soll. Das Gros der städtischen Arbeiter hat ab 1. Juli d. J. eine Lohn erhöhung von 20 Pf. pro Tag erhalten, mehrere Kategorien hat man hierbei aber noch ausgeschlossen. So haben z. B. die bei der geradezu eckeregenden Beschäftigung in der Eisenindustrie der Kalzianabfuhr tätigen Frauen keinen Pfennig Aufbesserung zugewandt bekommen. Die Retortenheizer der Gasanstalten, die Handwerker, Monteure, die meisten Platzarbeiter, Köche, Angestellte, Arbeiter und Boten beim Betrieb, sowie die Lagerarbeiter beim Vertrieb der Licht- und Wasserwerke sind gleichfalls leer ausgegangen. Die ganze Zulage ist also für die Kieler Verhältnisse nicht gerade bedeutend. Wohl erkennen wir die Lohn erhöhung als solche an, aber wie halten uns auch für verpflichtet, zu zeigen, was nicht erfüllt ist. Zur besseren Übersicht fügen wir deshalb den jetzt geltenden Lohntarif im Vergleich mit den seither geahndeten und von den Arbeitern geforderten Löhnen am Schlusse des Artikels an.

Wenn die Mehrzahl der Kollegen nun auch jetzt in der Lohnfrage auf einige Zeit zufrieden gestellt ist, so hat aber doch die Ableitung der Verhandlung der Arbeitszeit überall den größten Unwillen hervorgerufen. Man hat zwar beschlossen, den Schichtarbeiter der Gasanstalten anstatt des Zwölfstundenbetriebes die Zehnstundenarbeit zu geben, hat dabei aber ohne Zweifel vergessen in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise eine derartige Einteilung durchführbar wäre. Unseres Erachtens ist das nur eine papiere Verfügung, die für die Praxis nichts bedeutet, da die Aushilfskräfte schließen und die Gasproduktion doch nicht täglich zweimal zwei Stunden vollständig still liegen kann. Eine Verbesserung der Dinge kann das demnach nicht sein. Von der "besseren" Regelung der Arbeitszeit haben die Hafenarbeiter verfündet wurden, einen eigenartigen Vorschlag bekommen. Es wurde ihnen nämlich erklärt, daß die bisher im Sommer von 6 bis 6 und im Winter von 7 bis 5 Uhr währende Arbeitszeit nunmehr für Sommer und Winter gleichmäßig von 5½ bis 7 Uhr dauern solle. Ein Kollege, welcher hiergegen Einspruch erhob, erhielt augerhand seine Entlassung; ein anderer ging auf Grund dieses von selbst. Die Hafenarbeiter reagierten infolgedessen beiderseits beim Stadtrat ein, über die Antwort ist uns leider nichts bekannt.

Aber auch die Anerkennung der Organisation der Arbeiter, des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hat man nicht befürchtet. Verhandlungen mit diesem wurden rundweg abgelehnt, natürlich unter Hinweis auf das Recht der Arbeiterausschüsse. Diese sind jedoch in dieser Sache gar nicht weiter in Aktion getreten. Man gibt wohl an, nur mit "seinen" Leuten verhandeln zu wollen, gefragt werden sie aber trotzdem nicht. Den Herrenstandpunkt verläßt man eben in diesen Kreisen nicht gern. Es wird einfach beschlossen und verfügt: Das befindet sich, wenn's Euch nicht paßt, kommt Ihr gehen. Eine solche Anerkennung der Arbeiter, als gleichberechtigter Faktor beim Abschluß von Arbeitsverträgen, versteht wer kann, wir können bei derartigen Verpflichtungen uns des Gedankens nicht entwöhnen, daß die Arbeiter ausschließlich nur Dekorationssstücke der Stadtverwaltungen bilden sollen.

Wie steht es nun mit den übrigen Wünschen der Arbeiter? Ihr Begehr nach besserer Bezahlung für Überzeitsarbeit, die Lieferung von Arbeitserzeugen und warmen Getränken für die Gasarbeiter, Regenröcke für die im Freien tätigen Arbeiterkategorien, Wasserschovel bei Tiefbauarbeiten usw. sind wohl nur übersehen worden? Oder sollte es hier vielleicht auch so sein wie bei dem Aufenthaltsraum, der Badeeinrichtung und den Kleiderzürinden für die Arbeiter des Wasserrücklaufes Schulen seien? Zur Einführung beschlossen und auch vorgenommen sind sie schon im Vorjahr, aber zu jenen ist davon heute noch nichts. An ein Schnedentempo bei Erledigung derartiger Wünsche der Arbeiter ist man ja bald allenthalben gewöhnt, hier in diesem Fall werden jedoch an die Arbeiter gewißlich große Ansprüche von Geduld gestellt. Nachdem wir diese Dinge der Vergessenheit entrinnen haben, darf man sicherlich erwarten, daß auch die Stadtverordneten und der Magistrat diese berechtigten Verlangen würdigen und für Durchführung derselben sorgen.

Bei Verhandlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Kollegien hat sich gezeigt, daß Eingaben von Arbeitern doch anders behandelt werden wie Bourgeoisanträge. Erstere lassen sich zum Teil in die Länge ziehen, leichtere hingegen fallen flotteres Tempo. Für Arbeiter hat man auch nicht immer die offene Hand wie bei Bewilligungen für die Kieler Woche oder sonstigen patriotischen Klublinien. Am Stadtverordnetenkollegium wurde da besonders die Tagesfrage für die Lohnzulagen angeknitten, um die man sich in anderen Fällen nicht so eingehend kümmert. Ein Herr Kiepa bezeichnete die Zulagen sogar als Wohltaten, ihm wurde zwar selbst von bürgerlicher Seite ent-

gegengelten, der Ausspruch an sich zeigt aber schon zur Genüge, daß man glaubt, den Arbeitern Wohlthaten zu erweisen und nicht seinen wauer verdienten Lohn zu geben. Wie nicht anders zu erwarten, wurde unter Bezug auf die Anerkennung der Organisation wieder das alte Lied vom Vertheben durch die Agitatoren aufgeschnitten.

Die Vertreter der Arbeiterschaft im Kollegium, Genosse Adler und Seegen, stellten sich in Anbetracht dessen, daß fast die Gesamtheit der Stadtverordneten für die Lohnzulage, nicht aber für die Arbeitszeitverkürzung und die Anerkennung der Organisation waren, auf prinzipielle Standpunkte und lebten die Vorlage des Magistrats ab mit Hinzufügung der Erklärung, daß sie, als Vertrauensleute der Arbeiter, derartig minimalen Zugeständnissen ihre Zustimmung nicht geben könnten. In der Debatte wurde auch darauf verwiesen, daß unter den städtischen Arbeitern, wegen des langen Dingeschens dieser Veratungen, ziemlich starke Sorge herrschte und starke Neigung zum Streiken gewesen sei. Auf diese Ausführungen hin konnte es dem Herrn Oberbürgermeister auch nicht unterlassen, zu erklären, daß er, wenn ihm von einer Streikandrohung etwas zu Gehör gekommen wäre, er ganz entschieden gegen die Vorlage gewesen wäre. (Dem Herrn Oberbürgermeister ist es wohl jedenfalls ganz entfallen, daß unser Verbandsvorsteher Mohs ihn aus Anlaß des Ernstes der Situation speziell aufgerufen und ihm die Lage der Dinge vorgestellt hat.) Natürlich zogen auch andere Stadtvertreter über unsere Freunde her, dabei betonend, daß hier jetzt, binischlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Arbeiter, an der Spitze der deutschen Städte marodiere. Diese Nachweise zu führen blieben die Herren aber schuldig. Die Kollegen waren mit der getroffenen Regelung der Verhältnisse jedoch nicht zufrieden. Sie protestierten ganz energisch dagegen und beschloßen in der hierzu einberufenen Versammlung nach einem Reicrat des Kollegen Ab. Mohs-Berlin und nach lebhafter Diskussion nachstehende Resolution:

„Die heute, am 6. Juli, im „Molosseum“ tagende öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt die von der Stadtverwaltung ausgeworfene Lohnzulage als Abschlagszahlung entgegen. Sie erklärt jedoch, daß die Zugeständnisse völlig ungenügend und für einzelne Branche überhaupt keine Verbesserungen gegeben sind. Wanz besonders bedauert aber die Versammlung, daß keine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt ist, die Lohnzahlung nicht wöchentlich geschieht und ferner die Organisation der städtischen Arbeiter, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, nicht anerkannt wurde. Protest erhoben wird gegen die mehr als sonderbare Arbeitszeitverlegung für die Saferarbeiter und gegen die Entlassung eines sich gegen diese Maßnahmewendenden Kollegen. Bei dieser Sache halten die Anwesenden es für durchaus verständlich, wenn die sozialdemokratischen Stadtverordneten gegen die Magistratsvorlage gestimmt haben. Sie halten vielmehr die Ablehnung fürorrekt in Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes. Aus diesem Grunde sprechen die Anwesenden den Stadtverordneten Adler und Seegen ihr vollstes Vertrauen aus. Als bestes Mittel zur Verbesserung ihrer Lage und als beste Antwort auf die Maßnahmen des Magistrats steht die heutige Versammlung den Ausbau und die Starfung ihrer Organisation an, und es versprechen die Anwesenden, hierfür nach Kräften zu streben.“

Weitergehende Beschlüsse wurden der am nächsten Tage stattfindenden Mitgliederversammlung und der Vertrauensnämigerung überlassen. Dort wurde dann bestimmt, daß eine Kommission von 6 Arbeiterauslandshabitgliedern in Gemeinschaft des Amtsvorstandes beim Oberbürgermeister vorstellig werden sollten. Vorgesehen wurden nur drei und zwar beim Stadtrat Arene. Dieses lagte zu, die Beschwerden zu prüfen. Die Kollegen wollten aber etwas Positives haben. Die Gasarbeiter hatten daher nochmals eine Besprechung mit dem Stadtrat, wobei ihnen wenigstens zugestanden wurde, daß der Achtundvierzigstags spätestens bis zum 1. April 1908 gegeben werden sollte. Dies das vorläufige Resultat der Lohnbewegung, das wenn auch nicht allen Wünschen entsprechend, ja doch sicherlich ein kleiner Fortschritt für die Kollegen ist. Möge jeder einzelne dafür sorgen, daß der Kreis unserer Mitglieder in Stiel noch größer und noch immer fest gefügt werde, damit wir allen Eventualitäten gegenüber gewappnet sind. A. M.

In der Begründung der Vorlage sagt der Magistrat: „Auf Befidtag der Beauftragungskommission und mit Zustimmung der Kammer haben wir uns dahin schriftlich gemacht, die Lohnsätze der ständigen, auf Tagelohn angestellten städtischen Arbeiter vom 1. Juli d. J. ab zu erhöhen. Die Art und Weise der von uns vor geschlagenen Lohnaufsetzung ergibt sich aus der Tabelle. Als „ständiger“ Arbeiter soll derjenige betrachtet werden, welcher wenigstens drei Monate im nämlichen Betriebe tätig gewesen und daranhin „formalisch“ als ständiger Arbeiter angenommen ist. Soviel in der aufliegenden Tabelle eine Staffelung der Löhne vor gesehen ist, beginnt die Berechnung des Dienstalters mit dem 1. Juli

1907. Mit der Annahme unseres Vorschages wird für den laufenden Etat ein Mehrbedarf vor ungefähr 51.000 M. eintreten. Bei Berechnung dieser Summe ist mit berücksichtigt worden, daß auch die Löhne einiger auf Dienstvertrag angestellter städtischer Arbeiter, den für die Tagelohnarbeiter vorgeschlagenen Löhnen entsprechend, erhöht werden müssen.“

Lohntarif.

Gruppe	Seitheriger Lohn	Von d. Arbeitern beantragter Lohn	Ab 1. Juli geltender Lohn
1. Arbeiter im Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei.			
Arbeiter im Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei	3,40 M. steig. v. 3 zu 3 Jahre um 20 Pf. f. d. Tag bis 4 M.	3,60 M. im 2., 3., 4., 6., 8. u. 10 Jahre Zulage 20 Pf. für d. Tag bis 4,80 M.	Anfangslohn 3,80 M. nach 2 Jahren 4,00 M.
Gärtnergehülfen	3,60 M. Steigerung wie oben bis 4,20 M.	3,80 M. Steigerung wie oben bis 5,00 M.	Anfangslohn 4,00 M. nach 2 Jahren 4,20 M.
Kanalarbeiter beim Tiefbauamt	4,00 M.	—	Lohn 4,20 M.
Vorarbeiter und erste Gehülfen der Stadtgärtnerei			Anfangslohn 4,20 M. nach 2 Jahren 4,40 M.
2. Arbeiter in der Straßeneinigungsanstalt usw.			
Fahrer und Auflader bei den Müllmeierwagen	4,50 M.	4,50 M. Steigerung wie oben bis 5,70 M.	Lohn 4,70 M.
Fahrer und Auflader bei d. Müllmeierwagen	4,50 M.	4,50 M. Steigerung wie oben bis 5,70 M.	Lohn 4,70 M.
Schlosser, Heizer, Schmiede, Vorarbeiter in der Eimerpülerei (Poudrettefabrik.)	4,50 M.	4,50 M. Steigerung wie oben bis 5,70 M.	Lohn 4,70 M.
Heizer, Schlosser, Wäschewärter, Vorarbeiter in der Müllverbrennungs-Anstalt	4,50 M.	4,50 M. Steigerung wie oben bis 5,70 M.	Lohn 4,70 M.
Tischaufsteller bei der Straßenein.-Anstalt	4,50 M.	4,50 M. Steigerung wie oben bis 5,70 M.	Lohn 4,70 M.
Vorarbeiter bei der Straßenein.-Anstalt (mit Rückfahrt auf die Stelle). Vorarbeiter, die 4,40 M. erhalten	4,40 M.	—	Lohn 4,50 M.
Apparatenwächter in der Eimerpülerei der Poudrettefabrik	4,20 M.	Arbeiter bei der Poudrettefabrik 4,20 M. Steigerung wie oben bis 5,40 M.	Lohn 4,40 M.
Kehrmaschinenfahrer, Arbeiter bei Abfahren des Straßeneinrichts, Kanal- und Schlammreiniger, Arbeiter zur Reinigung der Verdunstungsanstalten, stell. Vorarbeiter in der Straßenein.-Anstalt	4,20 M.	Arbeitszeitfahrer und Wäschewärter: 4,20 M. Steigerung wie oben bis 5,40 M. Strafeneinfahrer: 3,80 M. Steigerung wie oben bis 5,00 M. Kanalarbeiter u. Baggerleute: 4,20 M. Steigerung wie oben bis 5,40 M.	Lohn 4,40 M.
Kesselfüller, Schlaufenfahrer, Flugtaubenhäber, Fensterputzer, Arbeiter in der Eimerpülerei der Müllverbrenn. Anstalt	4,00 M.	4,20 M. Steigerung wie oben bis 5,40 M.	Lohn 4,20 M.
Molomenarbeiter der Straßenein.-Anstalt	3,80 M.	3,80 M. Steigerung wie oben bis 5,00 M.	Lohn 4,00 M.
Arbeiterinnen in der Eimerpülerei (der Poudrettefabrik u. der Müllverbrenn.-Anst.)	2,50 M.	2,50 M. Steigerung wie oben bis 3,70 M.	Lohn 2,50 M.

Gruppe	Zeitherriger Lohn	Bond. Arbeitern beanntragter Lohn	Ab 1. Juli geltender Lohn
3. Arbeiter in den Licht- und Wasserwerken.			
Plazarbeiter, Erdarbeiter und Nachtwächter beim Betrieb	Plazarbeiter Erd- und Platzarbeiter 3,40-4,00 Ml. Erdarbeiter Steigerung wie oben bis 5,00 Ml.	Anfangslohn 3,80 Ml. nach 2 Jahren 4,00 Ml.	3,80 Ml. 4,00 Ml.
Plazarbeiter, Rohrleger, angelernte Arbeiter u. Boten beim Betrieb sowie Lagerarbeiter beim Betrieb	Plazarbeiter 3,60-4,00 Ml. Rohrleger, angelernte Arbeiter u. Boten beim Betrieb sowie Lagerarbeiter beim Betrieb 3,50-4,50 Ml.	Steigerung wie oben bis 5,20 Ml.	Anfangslohn 4,00 Ml. nach 2 Jahren 4,20 Ml.
Reiselpfeifer und Maschinenvärter	Messelpfeifer 4,20-4,70 Ml. Maschinenvärter 4,20-4,60 Ml. (bei 12-stünd. Schicht)	Heizer u. Maschinenvärter 4,70 Ml. ohne Steigerung (bei 8-stündiger Schicht)	Lohn 4,50 Ml. (bis 4,70 Ml.)
Handwerker und Monteure	Handwerker und Monteure 4,50-5,50 Ml.	Steigerung wie oben bis 5,70 Ml.	Lohn 4,50 Ml. (5,50 Ml.)
Retortenofenheizer	Retortenofenheizer 5,00 Ml. (bei 12-stünd. Schicht)	5,00 Ml. (bei 8-stündiger Schicht)	Lohn 5,00 Ml. (bei 10-stünd. Schicht)
Steinseoyer	Steinseoyer 5,50 Ml.	—	Lohn 5,50 Ml.
4. Arbeiter beim Schlacht- und Viehhof.			
Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes	Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes 3,40 Ml. steig. alle 3 Jahre um 20 Pf. i. d. Tag bis 4 Ml.	—	Anfangslohn 3,80 Ml. nach 2 Jahren 4,00 Ml.
5. Hasenarbeiter.			
Hasenarbeiter	Hasenarbeiter 3,40 Ml. steig. alle 3 Jahre um 20 Pf. i. d. Tag bis 4 Ml.	—	Anfangslohn 3,80 Ml. nach 2 Jahren 4,00 Ml.
Güterschuppenarbeiter	Güterschuppenarbeiter 3,40 Ml. (im Winter) 3,65 Ml. (im Sommer)	—	Anfangslohn 3,80 Ml. nach 2 Jahren 4,00 Ml.
Krautwärter, Brüdenwärter, Güterschuppenvorarbeiter und Hasenwärter	Krautwärter, Brüdenwärter, Güterschuppenvorarbeiter und Hasenwärter 4,00 Ml.	—	Anfangslohn 4,20 Ml. nach 2 Jahren 4,40 Ml.

Dem Lobularif nebst Begründung ist vom Magistrat und Stadtvorordneten die Zustimmung erteilt worden.

Die Lage der Leipziger Friedhofsarbeiter und Arbeiterinnen.

Im Jahre 1903 als die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter auch in Leipzig seine Tätigkeit aufnahm, haben auch die auf den städtischen Friedhöfen beschäftigten Arbeiter ein, daß es in dem alten Schleidenian nicht weiter gehen könnte. Das patriarchalische Verhältnis zwischen den Vorgesetzten und Arbeitern, hatte trotz Bewährung kleiner Palliativen einen Riß bekommen. An eine durchgreifende Reform des Lohns- und Arbeitsverhältnisses war unter den bestehenden Umständen nicht zu denken. Die Friedhofsdeputation fragte sich, welche Weisungen erhalten die Grundbesitzt. Man bestimmte den Lohn und die Arbeitszeit auf den einzelnen Friedhöfen willkürlich. Zur Zeit gab es 6 Friedhöfe in eigener Regie. Beschäftigt wurden 30 männliche und 50 weibliche Arbeiter. Jedem Tätigkeitswert war es überlassen, wie er die Arbeiter entlohnte. Zum Beispiel auf dem Johannisfriedhof gab es Arbeiter, die eine 20jährige Dienstzeit zurückgelegt hatten, und die einen Tagelohn von 3,20 Ml. erhielten. Andere mit 10jähriger Tätigkeit erhielten nur 3 Ml. Auf dem Südfriedhof war es etwas besser; doch der Höchstlohn betrug auch nur 3,40 Ml. pro Tag. Die Arbeiterinnen erhielten 1,50 bis 1,80 Ml. pro Tag. Die Arbeitszeit betrug 11 Stunden im Sommer und in den anderen Jahreszeiten wurde gearbeitet solange es hell war.

Auch die Behandlung ließ viel zu wünschen übrig. Einen Arbeiterauszug kannte man überhaupt nicht, und es war der Willkür der Beamten überlassen, wen man begünstigen wollte oder nicht. Wer nach dem Munde der Vorgesetzten reden konnte, der war angehoben, andere, die sich aus irgendeinem Grunde möglichst gemacht hatten, mußten gelegentlich die Schuhe packen und ihre kleinen Strafe zahlen.

Diesen Zuständen ist nun durch die rege Arbeit der Organisation ein Ende bereitet. Die Arbeiter richteten vor allen Dingen ihr Augenmerk auf Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen. Im April 1904 richteten sie eine Petition an den Rat, in der sie ersuchten, ihnen einen Statthalter zu gewähren. Als Anfangslohn sollte 3,50 Ml. gelten, steigend um jährlich 20 Pf., so daß nach fünf Jahren der Lohn 4,50 Ml. beträgt. Außerdem wurden noch andere Vergünstigungen als Pausen, Handtröder, Seite usw. gefordert. Daß zu zwei Jahren hatte die Deputation gebraucht, um Erörterungen anzustellen, ob die Arbeiter einer Lohnaufbesserung bedürflicht seien. Endlich am 23. Dezember 1905 wurde dem dringenden Bedürfnis stattgegeben und der Lohn aufgebessert. Zur selben Zeit hatte das Amtshauptmannschaft Leipzig für erwachsene Arbeiter auf 3,50 Ml. festgelegt. Die Arbeiter glaubten — da bedöbelichsterorts eingesehen, daß mit dem Satz, welcher vorher 3 Ml. betrug, nicht auszukommen ist — auch ihren Wünschen Rechnung getragen worden sei. Aber weit gefehlt. Der Anfangslohn beträgt 3,30 Ml. steigend um 10 Pf., so daß nach 10jähriger Tätigkeit der Höchstlohn von 4 Ml. erreicht werden kann.

Zu gleicher Zeit erhielten die Arbeiter eine Arbeitsordnung ausgebändigt. Wie bekannt, sollten Staats- und Gemeinbediente Mutterhalten sein. Ein wahres Muttereremplat ist auch diese Arbeitsordnung. Selbiges enthält nur Pflichten der Arbeiter, aber keine Rechte! Von Arbeitszeitbestimmungen, Lohnhöhe, Erholungsurlaub, Differenzbetrag zwischen Lohn- und

Die Verwendung der Kochstufe in der Gasküche.

Von Director A. Zwicker, Ingolstadt.

Schon seit langer Zeit sind Kochstufen, Selbstkocher oder die alten Beutten bekannt, aber ihre Anwendung in trock wiederholter Appreciation von verschiedenen Seiten noch keine allgemeine geworden. Die Beutte mag zum Teil darin zu suchen sein, daß die Beutte in Verbindung mit dem alten Möhlenheidte so wesentliche Vorteile zu bieten vermochte, denn hat man den Möhlenheidte erst weit angeheizt, um die zum Vorstellen der Speisen erforderliche Temperatur zu erzielen, so hat es keinen großen Wert mehr, die Beutte vom Herd zu nehmen, da sich die Wärmequelle ja doch nicht sofort abstellen läßt und infolgedessen das einmal verwendete Brennmaterial nicht vollständig ausgenutzt werden kann.

Anders dagegen liegen die Verhältnisse bei Verwendung der Kochstufen neben dem Gasboden: kein Aufwand an Brennmaterial zum Anheizen des Herdes ist nötig, die Wärmequelle steht sofort voll zur Verfügung, und nach dem Wegnehmen der Kochstufe in die Kochstufe kann sofort die Wärmequelle abgestellt werden. Hier liegt also der wesentliche Vorteil, der die Kochstufe bietet: Eine bedeutende Ersparnis an Gas, die von jeder tüchtigen Hausfrau gern begrüßt werden wird und die sie von der zweitmöglichkeit des Gasboden noch mehr überzeugen wird.

Verläufe in der Praxis sind sehr zugunsten der Kochstufe ausgefallen. Eine Benutzung derselben ist z. B. zum Herstellen von Fleisch-, Reis-, Hülsenfrüchtesuppen eine Gasbrenndauer von 2 bis 3 Stunden nötig. Bei Verwendung einer Kochstufe genügt eine

Pfeissuppe	5	Braten	90-15
Häfergrütze	10	Sauerkraut	90-45
Kartoffelgrütze	10	Mottraut	90-45
Bohnen, Erbsen und Zinternuppen	90	Kartoßelgemüse	10
Fleißhünzen	90-40	Weißgemüse	5
Gefüchtes Fleisch	30-45	Gelbe Rüben	30
Gedämpftes Fleisch	30	Bohnen	30
		Möhrlabben	10-20

Hauptforderungen beim Vorlösen sind ferner: Töpfe mit dichtschließendem Deckel brennen; Töpfe möglichst nicht unter $\frac{1}{2}$ voll ansetzen; Töpfe 5 bis 10 Minuten vor dem Einsen nicht mehr öffnen, damit Tropfen nicht mehr verloren gehen.

Wurde nun durch allgemeine Einführung der Kochstufe der Kochgasverbrauch des einzelnen Haushaltens auch um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ verminder, so würde diese Verbesserung der Gasfeuerung auf der anderen Seite aber wieder weitere Kreise dem „Modus auf Gas“ gewinnen und somit den allgemeinen Kochgasverbrauch bedeutend erhöhen. Ganz besonders würde es aber die „kleinen Leute“ gewinnen bei denen die Hausfrau häufig einem Nebenerwerb nachgehen muß. Hier würde die Hausfrau durch Benutzung von Gasboden und Kochstufe nicht nur einen sehr geringen Gasverbrauch zu

Krantengeld und was sonst noch alles Rechte für die Arbeiter sind, davon ist keine Spur vorhanden. Zum besseren Verständnis über die Entlohnung von Überstunden soll der § 4 herausgegriffen werden. Er lautet: „Die Arbeitszeit wird vom Rat unter Berücksichtigung der Jahreszeit und der Lage des Friedhofs festgesetzt. Das gleiche gilt vor den Pausen. Die für die einzelnen Friedhöfe bis auf weiteres geltenden Arbeitszeiten und Pausen sind im Anhang unter 2 aufgeführt. Die Arbeiter sind verpflichtet, bei Beerdigungen oder sonst in dringenden Fällen auch über die festgelegte regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus und während der Pausen **ohne Entschädigung** zu arbeiten. Zur Sonnabendarbeit sind die Arbeiter, die nicht dienstfrei sind, verpflichtet; sie haben sich dazu rechtzeitig beim Inspektor oder seinem Stellvertreter zu melden. Zur Sonntagsarbeit wird dieselbe Entschädigung gewährt wie an Wochentagen. Nebenarbeiten während der Arbeitszeit sind nicht gestattet. Die Arbeiter haben die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten, sie dürfen die Arbeit vor der Zeit nur mit Erlaubnis des Inspektors oder seines Stellvertreters verlassen, auch nicht über die von diesem festgesetzte Zeit wegbleiben. Die Arbeitszeit und Pausen sind folgendermaßen festgesetzt: Vom 1. April bis 31. Juli: Männer von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, Frauen von 6 Uhr morgens bis 6½ Uhr abends, Frühstückspause von 8 bis 8½ Uhr, Mittagspause von 12–1½ Uhr, Beispielpause von 4 bis 4½ Uhr. Vom 1. August bis 30. September: Männer von 6 Uhr morgens bis 6½ Uhr abends, Frauen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; Pausen wie vorstehend. Vom 1. bis 31. Oktober: Männer von 6½ Uhr morgens bis 6 Uhr abends, Frauen von 6½ Uhr morgens bis 5½ Uhr abends; Frühstückspause von 8 bis 8½ Uhr, Mittagspause von 12–1½ Uhr, Beispielpause von 4 bis 4½ Uhr. Vom 1. November bis 31. Januar: Männer von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, Frauen von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends; Frühstückspausen von 8–8½ Uhr, Mittagspausen von 12 bis 1½ Uhr. Vom 1. Februar bis 31. März: Männer von 6½ Uhr morgens bis 6 Uhr abends; Frauen von 6½ Uhr morgens bis 5½ Uhr abends; Frühstückspause von 8–8½ Uhr, Mittagspausen von 12–1½ Uhr; Beispielpause von 4–4½ Uhr.“

„Es den Arbeitern und den Arbeiterinnen bei diesen Bestimmungen nicht zu wohl wird, kann man sich lebhaft vorstellen. Es wäre noch verschiedenes aus dieser Arbeitsordnung anzuführen, aber dies mag vorläufig genügen. In verschiedenen Versammlungen haben die Arbeiter und Arbeiterinnen Gelegenheit genommen und ihre wirkliche Lage geschildert und den Arbeiterausschuss beauftragt, die Wünsche und sonstigen Forderungen der Friedhofsdeputation zu unterbreiten. Das Vorgerne hat auch teilweise den Erfolg gehabt, daß Änderungen in den Betrieben eingetreten sind. In der letzten gut besuchten Versammlung, welche am 25. Juni stattfand, berichtete der Vorsitzende des Arbeiterausschusses über die Eingaben und die Antworten des Rates. Aus denselben entnehmen wir folgendes: Der Arbeiterausschuss ist am 6. Januar 1906 gewählt worden. Seine erste Aufgabe war, für Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung von Pausenmarken einzutreten. Dem wurde stattgegeben. Es erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich für Männer und Frauen, auch wurden am 1. April 1906 Pausenmarken für die Arbeiter gewährt. Den Frauen wurde als Anfangslohn der ortsübliche Tagelohn von 1,80 Pf. gezahlt. Ferner haben Arbeiter, die bisher keine Kleidung erhalten, Pelzarten und Hosen erhalten. Zur besseren Wäscheglegenheit ist georgt und jedem Arbeiter ein Handtuch pro Woche gewährt. Vom 1. Juli ist ein kleiner Zuschlag für be-

erwartet worden, sondern sie wird auch durch die kurze Zeit, die sie für das Baden braucht, durch die Sauberkeit des Bodens auf Gas, ferner dadurch, daß Aeueraumabnahmen, Schäuren und Reinigen des Ofens fortfällt, viel Arbeit sparen und Zeit gewinnen. Mit wie wenig Mühe und in welch kurzer Zeit könnte beispielsweise eine Arbeiterfrau in der Frühe oder schon abends vorher die Wäsche auf Gas vorstehen und in die Wäschekiste stellen, der sie sie am anderen Morgen frisch, saftig und weich gehobt entnimmt.

Aber auch in allen anderen Kreisen würde gerade die Verbindung von Gasbader mit Wäschekiste alle diejenigen noch gewinnen, welche das Kochen auf Gas bisher noch zu teuer erschien, denn mit weniger Brennstoffmaterial wird wohl zurzeit auf keine Weise geföhrt werden können. Auch fällt manches unangenehme Vorurtheil, wie das Überkochen oder Anbrennen der Speisen, gänzlich fort.

Zum Schlus seien noch einige Konstruktionen derartiger Kisten erwähnt. Die einfachste Form stellt die alte „Deutlise“ dar, die schon unsere Großeltern benutzten. Es ist das eine gewöhnliche Kiste, in der der Tropf mit dem Kochtopf noch soviel Platz haben muß, daß er nach allen Seiten hin mit einer fünf Zentimeter starken Deutlischicht umhüllt werden kann. Eine Erneuerung des Deutes ist nur selten nötig. Eben auf den Tropf wird ein vierseitiges, genau in die Kiste passendes, fünf Zentimeter starkes Kissen gesetzt. Die Wirkung einer solchen Kiste ist die gleiche, wie die der unter Gebrauchsmusterbuch segelnden verschiedenen Konstruktionen. Sie hat vor diesen den Vorteil der größeren Billigkeit und daß das in jeder Küche vorhandene Geschirr ohne weiteres verwendbar werden kann. Die Kiste ist außerdem durch einen gut schließenden Deckel zu verschließen.

sonders schwere oder ekelregende Arbeit bewilligt. Am 10. Dezember v. J. batte der Ausschuß beantragt, einen einheitlichen Lohn für Arbeit und Arbeiterinnen einzuführen. Für die verheirateten Arbeiter, die mehr als zwei Kinder haben, einen Prozentzuschlag zu gewähren. Der Lohn, den die Arbeiter verlangten, wurde auf 4,50 Pf. festgesetzt, während für die Frauen 2,50 Pf. gefordert wurden. Die geforderten Löne für männliche Arbeiter entsprechen den hier in Leipzig gezahlten Lönen der Erdarbeiter. Der Rat hat sich für die Regelung nicht erwärmen können, da am 1. April d. J. für jeden Arbeiter, der 2 Jahre im Friedhofswesen verhältnißmäßig ist, eine Zulage von 10 Pf. pro Tag erfolgt sei. Die Arbeit und Arbeiterinnen waren mit diesen Zugeständnissen des Rates nicht zufrieden gestellt. Sie beantragten den Arbeiterausschuß, die Forderung dem Rat nochmals zu unterbreiten. Überarbeiterarbeit soll, wie in den anderen Reformen, besonders vergütet werden. Die Arbeitszeit soll von früh 7 Uhr bis abends 6 Uhr dauern, unter Beibehaltung der bisherigen Pausen. Da auch das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit für den Arbeiterausschuß geändert ist, wurde beantragt, den Frauen gleichfalls Sitz und Stimme im Arbeiterausschuß zu gewähren. Die Ausschussswahl ist für Mitte August vom Rat festgesetzt. Nach den Bestimmungen sind auch die bestätigten Gärtnerei an den Wahlen beteiligt. Da nun diese Ausarbeiter einer Organisation vollständig fernstehen, und auch nichts zu gewinnen sind, haben sie beantragt, von der Wahl entbunden zu werden, da sie ihre Interessen selber vertreten könnten. Diese Gärtnerei haben bisher alle Vorteile, die die Arbeiter erungen haben, mit eingesteckt, aber geleistet haben sie nichts! Auf die Frage, wie sie denn ihre Interessen vertreten wollten, erklärte einer von ihnen: „Na, wenn Sie eben etwas bewilligt kriegen, da geben wir beim'n Inspektor, da kriegen wir's dann eh!“ Das nennt man auch einen Standpunkt!

In den Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, die Ziele, die gesteckt sind, zu erreichen, indem sie mitihnen, alle noch Fernstehenden zu uns herüber zu ziehen. Die Erfolge, die wir bisher erzielt haben, sind nur auf die Einmündigkeit der Kollegen zurückzuführen. Glaube niemand, es kommt alles von selbst. Es hat schwere Kämpfe gekostet, ehe wir etwas erreicht haben. Darum müssen auch ferne alle Kräfte im Rahmen der Organisation zusammengefaßt werden. Nur ein geschlossenes Vorgehen führt uns zum Ziell! Er.

Thüringen, du holdes Land!

Dieser Aufruf entstießt unwillkürlich dem Runde des Wanderers, wenn er von Coburg aus der sich nordöstlich und später nördlich hinziehenden Bahn Coburg-Sonneberg-Lauscha folgt. Links und rechts, soweit das Auge blickt, ziehen sich Berge, mit malerisch grünem Wald bedeckt, dahin. Es ist der Thüringer Wald. Weit man in dem Tal, welches durch die beiden Höhenrücken gebildet wird, entlang, so kommt man nach Durchwanderung dreier kleinerer Täler nach dem Städtchen Sonneberg.

Idyllisch liegt es verborgen in einem Tälchen. Sieht man von der Höhe herab auf das 15.000 Einwohner zählende Städtchen, so glaubt man eine Stadt der Friedlichkeit vor sich zu sehen. Tief atmet die Brust die ozonreiche Waldluft, aber die da unten in den Hütten, sie leben nicht aus als ob sie inmitten einer solch gesunden Atmosphäre wohnten. In Sonneberg herrscht die Puppenindustrie vor, und wenn zur Weihnachtszeit mancher um den Preis einer Puppe

Eine ähnliche einfache Kochstelle, die sich jeder leicht um wenig Geld herstellen kann, war durch die Kochstelle des Dröbel-Patalozzi-Vereins Berlin auf einer vor kurzem in Berlin stattgefundenen Ausstellung für hauswirtschaftliche Gegenstände ausgestellt. Die hölzernen Polster waren hier in einer gebrauchten Stärtefalte untergebracht, die man um wenige Pfennige bei jedem Kaufmann erwerben kann. Es sollte durch die Ausstellung einer solchen Stärte gezeigt werden, mit wie einfachen und billigen Mitteln jeder in der Lage ist, sich eine derartige Einrichtung zu schaffen.

Die von den verschiedensten Firmen in den Handel gebrachten Kochstufen haben den Nachteil des etwas hohen Preises und der Anschaffung besonderer Töpfe. Neuere Kochstufen und Kochbrände haben außer der Isolierung noch Heizkörper; das sind einzulegende Chromoplatteplatten, die erhitzt werden und eingelegt wie ein Wärmeakkumulator wirken. Der Vorteil solcher Stufen besteht darin, daß das Bratgut einer intensiveren Hitze ausgesetzt ist und infolgedessen auch nur fürzere Zeit benötigt, um gar zu werden, denn bei den gewöhnlichen Kochstufen brauchen die Speisen ½ bis 1 Stunde länger zum Garwerden als auf offenem Feuer.

Diese Zeilen sollen nun dazu anregen, durch die einzelnen Gaswerke Propaganda zu machen für die Verwendung der Kochstufe bei ihren Konsumenten. Es dürfte sich sogar empfehlen, derartige Stufen dem Publikum billig direkt zugänglich zu machen. Die allgemeine Verwendung solcher Stufen würde jedenfalls die weitere Einführung des Gasbades wesentlich erleichtern, und zwar auch in Haushaltungen, die sich bisher ablehnend verhielten.

feilicht, denkt er nicht daran, welchen harten Lohn der Schöpfer dieses Dinges dafür erhält? Nur durch Arbeiten bis in die späte Nacht, durch Mithilfe von Frau und Kind vermag er soviel zu verdienen, um das notwendige zum Lebensunterhalt zu bestreiten. Hinweg ist es, wenn man einen Blick in diese Hütten getan, und wenn der Blick dann hinüberweist zu den von herzlichen Gärten umgebenen Villen, in denen jene wohnen, für welche diese Armen schaffen müssen. Es brauchen keine „Prediger des Massenunterstandes“ zu kommen, denn die Drohnen dieses Städchens sorgen selbst, wenn auch ungewollt, für Propagierung des Absatzkampfes.

Ende Mai ist es unserer Organisation gelungen, unter den städtischen Arbeitern Sonnebergs Fuß zu fassen. Da nun die Gasarbeiter der Organisation fern blieben, wurde der Versuch gemacht, dieselben durch Handzettel einzuladen. Der Erfolg war ein unerwarteter: Sämtliche Gasarbeiter kamen pro Mann und Tag 50 Pf. Zulage, aber gleichzeitig wurde ihnen aufgegeben, sich nicht zu organisieren!

Leider sind diese Gasarbeiter noch vollständig unausgestattet, sie liegen sich durch diesen Scheinwerfer blenden, ohne zu erkennen, daß diese Aufbesserung nur unseres Eingreifens zu verdanken war. Wiewohl wir den Sonneberger Gasarbeiter diese Aufbesserung von Herzen gönnen, müssen wir uns doch die Frage vorlegen, ob die Lohn erhöhung der Einsicht, daß die Löhne unzureichend waren, entspringt ist, oder war die ganze Sache nur seine Politik. Wir müssen leider der letzteren Ansicht mehr zuneigen. Wäre soziales Verständnis der Ursprung gewesen, dann hätte man wohl nicht den Satz gespielt und für ein Linsengericht den Verlauf der Erstgeburt verlangt.

Warum aber diese Furcht vor der Organisation? Indem wir diese Kräfte offen lassen, soll doch angeführt werden, daß der Herr Betriebsleiter der Sonneberger Gasanstalt zugleich der Eigentümer mehrtätiger kleiner Gasfabriken in der Umgegend von Sonneberg ist. Da nun in seinen eigenen Fabriken Löhne gezahlt werden, welche dringend einer Aufbesserung bedürfen, wäre es nicht ausgeschlossen, daß der Organisationsgedanke noch dort überprägt.

Das merkwürdige aber nicht gerade verwunderliche ist die Überzeugung der Kommunalarbeiter (Pauants-, Friedhofs- und Strafanarbeiter) bei der Lohn erhöhung. Merkwürdig, weil die Löhne dieser Leute geradezu miserabel sind, nicht verwunderlich aber, wenn man hört, daß diese Leute seit auf den letzten Mann organisiert sind. Zur besseren Orientierung diene kurz folgende kleine Statistik:

Personenzahl

Gesamtzahl der Personen	Davon		Kinderzahl im Einzelhaushalt	Von den Frauen arbeiten
	Männer	Frauen		
67	15	14	38	8 1 50%

Arbeitslohn

Lohn d. Mannes pro Tag	Lohn der Frau pro Woche	Gesamtlohn der Männer pro Tag	Durchschnittl. Lebensunterhalt pro Tag und Kopf
2,80 M. 2,- M. 9,- M. 2,- M.	30,40 M. 584,- Pf.	30,40 M. 584,- Pf.	

Einzelhaushalt

Gef.	Berdienst pro Tag	Miete pro Tag	Zum Lebensunterhalt pro Tag und Kopf
10	2,80 M.	—	28 Pf. 23,- 10 Pf.

Lohnsteigerung in %

1 Jahr Dienstzeit p. Std.	3 Pf.	16 Jahre Dienstzeit p. Std.	5,- Pf.
10	—	1	18
8	—	4	25

Diese Zahlen zeigen deutlich genug, wie notwendig hier eine Aufbesserung gewesen wäre. Der Soldat bekommt 21 Pf. pro Tag und hat alles frei, der Arbeiter soll von 23 Pf. Rahmen, Kleidung, Sternen, Schulgeld und sonstige notwendige Ausgaben beitreten. Die Unmöglichkeit dessen muß jeder vernünftig denkende Mensch einsehen.

Selbstverständlich fehlt es in solchen Gemeinden auch an anderen sozialen Einrichtungen. So ist hier z. B. noch keine Idee von Urlaub. Wenn der Arbeiter steht ist, oder wenn man seinen geplagten Leib drei Ellen unter die Erde senkt, dann hat er Urlaub. Ist er denn nicht auch ein Mensch von Fleisch und Blut, dessen Glieder erschlagen und ermüden? Wenn die Herren Beamten ihren mehrwochentlichen Urlaub genießen, wenn sie fühlen, wie wohl es tut, einmal vom alltäglichen Dienst austreten zu dürfen, ohne mit

einer Gehaltsabnahme rechnen zu müssen, dann mögen sie daran denken, daß auch für den Arbeiter die Bewährung eines alljährlichen Sommerurlaubs durchaus keine Verschwendug, sondern nur eine Naturnotwendigkeit ist.

Zu all diesen Mängeln und Fehler kommt noch ein anderer. Dies ist die unhumane Behandlung der Arbeiter durch die Unterbeamten. Derartiger Behandlung liegen die verschiedenen Dinge zugrunde. Entweder Unfähigkeit in der Person, herrisches Wesen, grenzenloser Dünkel oder verblüffende Unerschaffenheit. Nur in den seltensten Fällen ist etwas anderes die Ursache.

In Sonneberg glaubt nun ein Herr Glaser, Vorgesetzter der Kommunalarbeiter, sich alles gegen die Arbeiter erlauben zu dürfen. Seinem Handeln nach ist der städtische Arbeitsplatz ein Rekrutendisziplinar. Schaut er fürgütig einen verheirateten Arbeiter mit den Worten an: „Holten Sie den Mund, Sie dummer Junge!“ und als der Arbeiter darauf antwortete, sehe dieser Herr seinem Nechmen die Mute auf und entließ den Arbeiter kaum glaubhaft, aber wahr. Herr Glaser ist nun noch ein ziemlich junger und unverheirateter Mann und dies wollen wir ihm als Entschuldigungsgrund anreden. Er hat ja noch keinen Tant davon, was es bedeutet, nicht nur für seinen Mund, sondern für eine ganze Familie sorgen zu müssen. Auf Anordnung des Bürgermeisters durfte der Arbeiter allerdings in seiner Stelle bleiben, aber dadurch ist die Tat Glasers durchaus nicht gebessert worden. Der Tod zeigt wieder einmal auf das deutlichste, wie falsch es ist, den Untergang der Entlassungsgerechtigkeit zu lassen. Dieses Recht darf nur erfahrenen, ruhig und sachlich denkenden, von Voreingenommenheit freien Männern zugestanden werden.

Siehe Stationen nördlich von Sonneberg liegt das Dorf Laufach. Christbaumshaus ist es, welcher hier hauptsächlich fabriziert wird. Daß in jedem Hause existiert ein kleiner Gasmotor und daher kommt es, daß man eifrig darüber her ist, einen dritten Gasbehälter zu errichten, da die vorhandenen zwei absolut nicht ausreichen. Die Gasarbeiter in Laufach lieben es sich plötzlich einfallen, der Organisation sich anzuschließen zu wollen. Die Verbindung mit dem Vertreter derselben, dem Kollegen Behold-Rünenberg, war bald herbeigeführt. Der Tag einer Zusammenkunft war bestimmt, doch in der unberaumten Sitzung erschien niemand. Kollege Behold erhielt jedoch ein Schreiben, welches im Bureau der Gasanstalt verjagt worden war. Dieses Schreiben enthielt den Dank für die Gemüthe des Vertreters (wie die), aber die Arbeiter könnten sich umständlicher nicht organisieren. Es sollte auch bald Licht in dieses Dunkel kommen. Einer von jener verwestlichen Sorte, die man „Lump im ganzen Land“ nennt, war seinem Namen treu geblieben.

Die Verwaltung griff denn auch zu dem verwerflichsten und schiefsten Mittel, um die Bewegung zu unterdrücken. Der Vertrauensmann wurde sofort entlassen. Leider ließ er sich dadurch duplizieren, er durfte weiter leben, aber den anderen Kollegen war dadurch der Mut gefallen. „Wer die Versammlung besucht, der fliegt!“ dies war die Devise der Verwaltung. Pünktlich waren auch die Aufsteller ausgestellt und der Gasarbeiter Behold leistete darin ganz vorzügliches. Der Gemeinderat wurde allerdings wegen des Sachen interpelliert, aber wie immer waichen die hohen Herren ihre Hände in Unschuld, wiewohl der Herr Gasanstaltdirektor die Arbeiter in seinem Konsulat gehörig heruntergezogen hat. „Auf den Bergen wohnt die Freiheit“ singt der Dichter. Allerdings, wenn man unter Freiheit die Ausübung allen möglichen Klubmings und Dumbugos versteht und nicht die Ausübung der Rechte des freien Mannes, dann findet des Dichters Wort auch auf Laufach seine Anwendung. Wenn man aber glaubt, mit dem Lappen der roten Gewalt die Flamme erstickt zu haben, so täuscht man sich gewaltig. Wie werden Sorge tragen, daß ein guter Funken weiter glimmt, bis er wieder zur Flamme entzündet, den Lappen verzehren wird.

Q. B.

Nochmals Renommierchriften.

Die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Hülf- und Transportarbeiterverbands, gefällt sich in ihrer Nr. 26 über die im Laufe des Jahres 1906 für die städtischen Arbeiter erungenen Vorteile zu lamentieren. Sie gibt sich den Anschein, als wären diese Erfolge von den Christlichen erreicht worden und mit selbstverständl. Augenmaß unterstreicht sie die markestesten Stellen des Sekretariats von Dr. Leoni über die sozialen Einrichtungen für die städtischen Arbeiter in Straßburg, vergibt aber vollständig zu sagen, daß es — ach die so verbreiteten Sozialdemokraten im Straßburger Stadtrat waren, welche diese Erfolge ermöglichten. Derartige Unchristlichkeiten, sich mit fremden Gedanken zu schmücken, ist man ja von diesen „Christen“ bereits so gewöhnt, daß man sich über diese Scheinmauer nicht mehr sonderlich aufregt.

Unsere Kollegen im Reich werden aber sicherlich ein Interesse daran haben, wie denn die Erfolge der Christlichen in Wirklichkeit aussehen und aus diesem Grunde wollen wir an einem Beispiel die echt „christliche“ Klunterei etwas unter die Lupe nehmen. Der deutende Arbeiter wird dann ganz genau wissen, wie er mit den Erfolgen der „christlichen“ daran ist.

Erstens sind die sogenannten Erfolge der „Christlichen“ keine solchen, sondern es sind vielmehr Erfolge der freien Gewerkschaften. Da man braucht sich nur einmal die nahezu 2 Millionen freien Gewerkschafter als von der Bildfläche verschwunden zu denken und man wird flogisch einsehen, daß es dann mit den „Christen“ aus und Amen wäre.

Was sind denn eigentlich die sogenannten Erfolge der „Christlichen“? — Es ist dies in sehr vielen, man kann ohne Uebernehmer gezahlte Judaslohn. Da Judaslohn! Dieses Wort scheint geradezu für diesen Fall geprägt worden zu sein. Dördert doch selbst die „Gewerkschaftsstimme“ ganz unverblümmt die Unternehmer auf (siehe Lindenbergs) sie möchten ihre eigenen Interessen wahren und den „christlichen“ Gewerkschaften die Wege ebnen, denn sonst lämen die †† „Sozi“. Und da bezahlt mancher Unternehmer den „Christen“ gerne ein Weniges, um nachher das Viele, das von den freien Gewerkschaften gefordert würde, zu erhaben. Wer will aber da nun sagen, daß ein solcher Erfolg überhaupt ein Erfolg ist? — Jeder vernünftige Mensch wird daher nur die Bezeichnung Judaslohn haben.

Ein ähnlicher Schwund wird von den guten „Christen“ auch bezüglich der Mitgliedergahlen des christlichen Gesamtverbandes gemacht. Dort findet man dem christlichen Gesamtverbande angehörende Gewerkschaften mit einem monatlichen Beitrag von 25 und 30 Pf. Es sei da nur an die „bayerischen Salinenarbeiter“ oder an die Vereinigung städtischer Arbeiter in München“ erinnert. Welcher logisch denkende Arbeiter kann eine solche Vereinsmeierei — das ist die einzige richtige Bezeichnung — als eine Kampforganisation im Sinne des Wortes betrachten? Also fauler Zauber und ausgelegter Schwund sind die so genannten Erfolge der Christlichen.

Und da wird die „Gewerkschaftsstimme“ zetzen: Beweise, Beweise. Genau, auch die sollen erbracht werden. Die „Gewerkschaftsstimme“ schreibt nämlich: „München erhält ebenfalls nach langem Drängen unseres Verbandes eine neue Arbeitsordnung, die der Stadt eine jährliche Mehrausgabe von 350000 M. verursacht. 4200 städtische Arbeiter kommen dort in Frage. Die Arbeitszeit wurde auf 9½ Stunden festgesetzt und für die Gasarbeiter der Abstundentag eingeführt.“ Das sieht in der Ferne für die „Christlichen“ wunderbar nett aus, entspricht aber durchaus nicht den Tatsachen. Denn von den gesamten städtischen Arbeitern in München gehören dem christlichen Verbande bestensfalls 30 zahlende Mitglieder an; der Gemeindearbeiterverband aber zählt zurzeit 1500 Mitglieder. Da nun die jährlichen Aufosten für die Stadt mit der Nachbewilligung mehr als 500000 Ml. — nicht wie die „Gewerkschaftsstimme“ schreibt, 350000 Ml. — betragen, so wäre es wirklich sehr nett von der „Gewerkschaftsstimme“, wenn sie einmal ihren Lesern vorrechnen wollte, so wie sie es bei Köln gemacht hat, welche verschwindend kleine Summe dabei auf die „Christen“ entfällt, sondern der Gemeindearbeiterverband der Träger der ganzen Bewegung war.

Wer wir wollen den „Christlichen“ volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und unseren Lesern auch das nicht vorenthalten, was sie wirklich erreicht haben. Der Gemeindearbeiterverband hatte seinerzeit als Mindesttagelohn einen solden von 3,50 Ml. sowie Einführung der neunstündigen Arbeitszeit (mit Ausnahme der Retortenarbeiter) verlangt. Die „christlichen“ städtischen Arbeiter (damals waren sie erst ausgetrocknet und hatten noch die Eierschalen auf dem Sudel) schrien, das sei zuviel, das sei zu inn, man müsse bescheiden sein und was eben derartige Rädchen mehr sind. Unterher kamen sie angeholt und verlangten 3,30 Ml. und 9½ stündige Arbeitszeit; sie glaubten wohl, sich durch eine derartige Querstreiterei beim Magistrat einen Stein ins Brett zu setzen. Der Erfolg war nun der, daß der Mindestlohn auf 3,30 Ml. sowie auch eine 9½ stündige Arbeitszeit festgesetzt wurde. In verschiedenen anderen Punkten aber ist der Magistrat weit über die Vorlage der „Christlichen“ hinaus gegangen. Hätten damals die „Christlichen“ auch die höheren Forderungen des Gemeindearbeiterverbandes akzeptiert, der Erfolg wäre höher gewesen! So sehen also die Erfolge der Christlichen aus.

Der fortgeschreitende Uebertritt der „christlichen“ Mitglieder zum Gemeindearbeiterverband beweist, daß ihnen nun inzwischen auch die Erkenntnis aufgedämmt ist, daß ein Tagelohn von 3,30 Ml. heute nicht mehr zeitgemäß ist. Ein Beweis dafür ist, daß dieser Lohn von 3,30 Ml. in der Gasanstalt schon zum zweiten gebracht ist und — das mag sich auch die „Gewerkschaftsstimme“ merken — er wird fallen!

In den Gaswerken haben die „Christen“ keine 5 Mitglieder, während 93 = 96 Prog. der Gasarbeiter, in den freien Gewerkschaften organisiert sind. Nach den Ausführungen der „Gewerkschaftsstimme“ sieht die Sache nun so aus, als ob die 3-4 christlichen Gasarbeiter den Abstundentag errungen hätten. Nun sind aber diese paar „Christen“ gar nicht im Retortenhaus, sondern — o Schmerz lag nach — in einer Werkstatt. Was sagt nun die

„Gewerkschaftsstimme“ dazu? — Ist ihr nicht mehr bekannt, daß am Tage noch, als der gerade den „christlichen“ nahestehende Rechtsrat Baumer im Magistrat die Einführung der achtstündigen Schicht als nicht möglich bezeichnete, die Gasarbeiter einstimmig beschlossen, zu ihren Verbandsbeiträgen noch einen speziellen Kampfonds zu schaffen? — Das hat nun allerdings, wie ersichtlich, seine Wirkung nicht versetzt.

Was aber hat der christliche Verband getan, um den Wünschen der städtischen Arbeiter gerecht zu werden? — Es schwieg. So die Gemeindearbeiterverband in großen, öffentlichen Versammlungen auf endliche Eledigung der neuen Arbeitsordnung drängte, beileb sich die christliche Zentrumspresse, voran das „Münchner Tageblatt“, die wichtige Arbeit des Gemeindearbeiterverbandes zu begeisteren; die Artikel aber konnten sie sich auch nicht aus den Fingern gesogen haben. Die tatsächlichen Verhältnisse liegen also so, daß die „Christen“ sowohl das bei deren gebräumt haben.

Die „Gewerkschaftsstimme“ aber fälscht ihren geduldigen Lesern etwas vor, um nicht ganz in Mitleidet zu kommen. Und um mit Verlaub zu sagen — was bedeuten denn die paar städtischen Arbeiter im „christlichen“ Verband gegenüber den 26000 Mitgliedern im Gemeindearbeiterverband? Genau so aber, wie die „christlichen“ in München flunkern, so ist das auch anderwärts.

Da wir aber nun gerade daran sind, so sei auch noch ein Wort zu der in der „Gewerkschaftsstimme“ verbrochenen Preisfrage: Kann ein vernünftig denkender städtischer Arbeiter dem sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverband angehören? gesagt. Diese Preisfrage haben die Münchener städtischen Arbeiter — wo doch der Sitz des christlichen Verbandes ist — trefflich gelöst! Die Mitgliedergabezahl der Filiale München des Gemeindearbeiterverbandes ist nämlich von 810 am 1. Juli 1906 auf 1500 am 1. Juli 1907 gestiegen, die „christliche“ Zahlstelle dagegen leidet sehr bedenklich an Schwund. Und gerade in letzter Zeit ist eine ganze Anzahl „christlicher“ zum Gemeindearbeiterverband abgeschwunnt. Führwahr, eine treffliche Antwort!

Gerade die von den „christlichen“ abgeschwunten Mitglieder fühlen sich sehr wohlb in unserer Mitte. Und damit wollen wir es für heute genug sein lassen; mehr zu sagen, hieße den „christlichen“ nur zu unverdienten Ehren verhelfen. — S.

Aus den Stadtparlamenten.

Stadt a. W. Die Stadtvertretungsversammlung genehmigte eine Vorlage, nach der den städtischen Bediensteten Alters- und Invaliden- sowie Hinterbliebenenversorgung gewährt wird.

Stettin (Mr. Muhortz). Die Bürgermeistereiversammlung in Stettin hat beschlossen, den Angestellten, die nicht unter das Kommunalbeamtengebot fallen, bei unverschuldetem dauernder Unfähigkeit zur Versicherung des Dienstes Invalidengeld und für den Fall des Todes Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen zu gewähren, — freilich ohne Gewährung eines Rechtsanspruchs. Den Vertretern der Gemeinden, die zu der Bürgermeisterei gehören, soll bezüglich der Gemeindeangestellten noch entsprechende Vorlage gemacht werden. Voraussetzung für die Versorgung ist: gebühnährige Dienstzeit bei der Bürgermeisterei (die Zeit, welche vor dem 18. Lebensjahr liegt, bleibt außer Berechnung), bestimmte Rendigungsfrist und eine Vereinbarung über die Zulassung zur Invalidenversorgung im Amtstellungsvertrag. Das Invalidengeld beträgt nach gebühnähriger Dienstzeit 25 Prog. und steigt mit jährlich 1 Prog. bis zum Höchstbetrag von 65 Prog. Der Mindestbetrag ist 300 Ml. Zu das Diensteinkommen werden Naturalbezüge, Überstunden und unregelmäßige Bezüge nicht eingerechnet. Dienstwohnung wird eingerichtet, wenn und insofern wegen dieser eine Mürzung des Gehaltes stattfindet. Das Witwengeld beträgt 50 Prog. des Invalidengeldes des Mannes, das Waisengeld (für Voll- und Halbwitwen) 15 Prog. des Invalidengeldes des Vaters, zahlbar bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; das Waisengeld für mehrere Kinder darf 50 Prog. des Invalidengeldes des Mannes nicht übersteigen und wird gegebenenfalls verhältnismäßig gefürzt. Der Bezug von Witwengeld hört mit der Wiederverheiratung auf; in diesem Falle wird der Betrag einer Jahressumme als Abfindung gezahlt. Über die Zulassung von Invaliden-, Witwen- und Waisengeld beschließt in jedem einzelnen Falle die Bürgermeistereiversammlung, welche auch den Beginn der Zahlung feststellt. Die Bewilligung ist widerstuflich. Dieselbe gilt insbesondere sofort als widertrüfen, wenn die für die Gewährung oder auf Grund der Ansatz-, Invaliden- und Altersversicherung sowie etwaiger anderer aus Mitteln des Reiches oder anderer Verbände entfallender Renten, auf die die zu gewährenden Renten in Anrechnung und Abzug kommen, zuständigen Stellen dazu übergeben sollten, diese Renten denjenigen Personen zu entziehen, denen Invalidengeld von der Bürgermeisterei bewilligt wird.

Aus unserer Bewegung.

Altona. Unsere am 11. Juli d. J. in Zehlens Gesellschaftshaus stattgehabte Mitgliederversammlung war verhältnismäßig gut besucht und nahm auch wieder einen interessanten Verlauf. Nach der üblichen geschäftlichen Einleitung der Verhandlungen erhielt der Kollege Schönberg das Wort zu einem Vortrage über „Gewerkschaftliche Tätigkeit im inneren und nach außen“. Der Referent erklärte, er wolle in den Haupttheile die Rechte und Pflichten der Mitglieder einer Betrachtung unterziehen. Dieses sei wohl auch einmal notwendig, um die Mitglieder in das Wesen und die Praxis des inneren Organisationstebens mehr als oberflächlich einzuführen und dadurch die Verabsichtung zu erwirken, der Bewegung in allen Phasen und bei allen Gelegenheiten zu dienen. Die Mitglieder müssen vor allen Dingen zunächst selbst sein in ihrer gewerkschaftlichen Überzeugung und ihrem Vertrauen, wenn sie mit Eifer, Wärme und Weidit für die Bewegung eintreten sollen. Und die Organisation braucht alle ihre Mitglieder als Kämpfer. Denn groß ist die Zahl der Feinde. Erstens haben wir, jeder für sich, gegen uns selbst zu treten. Da gar manchem regt sich noch leicht wieder der „alte Adam“, der Zweifel an die unbedingte Notwendigkeit und Zuwendung der gemeinsamen Arbeit zur Verbesserung und Sicherstellung unserer wirtschaftlichen und sozialen Position als Arbeiter. Ferner müssen wir immer aufs neue wieder gegen den Indifferenzismus, die Einheitslosigkeit und Kleinäugigkeit der uns noch nicht angegliederten Berufsgenossen vorgehen. Und noch häufiger und mehr haben wir Veranlassung, den naturgemäß gegnerischen Beerbau in Schach zu halten. Wir denken uns in diesen Fällen als Kämpfer aus der Reserve; Angriffe auf die Organisation sollen zurückgewiesen werden. Da müssen wir, ein jeder, die Organisation fest, die personifizierte Organisation sein, alles, was die Organisation ist und sein will, von Grund auf kennen und wissen. Der Referent schiede nun die Organe des Verbandes, Verbandsvorstand, Verbandsausschuss und Verbandsitag, deren Verhältnis zu einander, zum Verband und den einzelnen Mitgliedern; ferner auch ihre Befugnisse, Tätigkeit und Verantwortlichkeit. Es wurde betont: Bei diesem Organisationsverwaltungssystem ist die Garantie vorhanden, daß alle Beteiligten zu ihrem Rechte kommen und dem Ganzen von einzelnen kein Schaden geschehen kann. Sodann wurden die finanziellen Leistungen des Einzelmittgliedes und die eventuellen unmittelbaren Gegenleistungen des Verbandes einander gegenübergestellt. Gegen einen nur mäßig hohen Beitrag Gemeinkosten und Streitunterstützung, Rechtsanwalt, Arbeitslosen-, Strassen- und Hinterbliebenenunterstützung. Das ist eine Sicherung gegen alle Bedrohungen im Arbeiterleben. Zur Sicherung entscheidet über die Bezugsberechtigung der Unterstützungen nach dem Vorstand der Ausbildung und als letzte Instanz der Verbandsitag, gebildet aus den älteren Gewählten der Mitglieder. So können feinesfalls die Mitglieder um ihre begründeten Ansprüche gebraucht werden. Mit seiner ganzen Kraft tritt der Verband in gewerkschaftlicher Dimic für seine Mitglieder ein. Höhere Löhne, längere Arbeitszeit, Strafengeldzuschuß, Pension und Hinterbliebenenrenten, Sommerferien und viele andere, wenn auch von Bedeutung geringere Verbesserungen sind ergriest worden. Diese Tätigkeit des Verbandes beginnt, seiner leitenden Organe können die Mitglieder mit Recht fordern. Auch darüber muß Verantwortung gegeben werden auf dem Verbandsstage. Gleich dem Gesamtverband sind auch die Filialen in neu organisiert, werden sie im Innern verwaltet und nach außen geleitet. Vorstände und Einigungsfunktionäre werden in den Versammlungen gewählt, haben hier Rede und Antwort zu stehen und können jederzeit durch andere erweitert werden. Eine Bewährung dafür, daß jeder und niets seine Pflicht erfüllen muß, Beobachtungs- und oberstes Kontrollrecht ist in gleichem Maße auf alle Mitglieder verteilt, denn zu den Versammlungen hat jedes Mitglied Zutritt und alle Beschlüsse müssen mit Stimmennmehrheit gefaßt werden. Diesem Wettbewerbsrecht steht aber die Wahrnehmungs- und Mitverantwortlichkeitspflicht gegenüber. Mit dem Beitragsahmen allein ist es nicht getan, doch muß auch daran noch gemahnt werden. Notwendiger ist jedoch die Mahnung, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, die Statuten und alle sonstigen Versammlungsbeschlüsse unter allen Umständen zu halten, und auch andere dazu anzuhalten. Es muß zu dem Unentbehrlichen gehören, Mitglieder zu finden, die Disziplin brüder begeben, das heißt, sich Beschlüssen irgendwelcher Art und Bedeutung nicht unterwerfen wollen, deswegen aus dem Verband austreten oder bei beharrlicher Weigerung ausgeschlossen werden müssen. Jedes Mitglied soll für den Verband werben, seinen günstigen Augenblick und passende Gelegenheit ungenutzt lassen, wenn unorganisierte Mitarbeiter, beim Staate oder bei der Stadt beschäftigte Arbeiter als Verbandsmitglieder gewonnen werden können. Und diese Möglichkeit ist vorhanden, wo und wann man immer mit unorganisierten zusammentrifft. In dieser Dimic wird in seiner Art kann mancher und manchmal gerade der sonst schweigsame Kollege dem Verbande mit mehr Freude dienen als der beste Versammlungsredner. Zeitweise haben die Mitglieder Verleumdungen und Verdächtigungen ertragen zu nutzen. Dazu stillschweigen ist Freiheit, und jede Zustim zur Verleumdung ist Verrat. Gegen Angriffe von erklärt Feinden ist der Verband auch selbst dann rückhaltlos zu verteidigen, wenn die Angriffe scheinbar

berechtigt sind. Remetur wird eben doch hinterher von uns festgehalten. Bedingungslos! Treue muss der Verband von jedem seiner Mitglieder fordern. Aber auch uneigennützige Mitarbeit, jeder soll agitieren und organisieren. Wer Rechte will und hat, auch Pflichten wollen und erfüllen. — In der Diskussion wurde vom Kollegen Hartmann u. a. erwähnt, daß Altona wohl eine reziproke Zahl Mitglieder im Verbande stelle, doch sei hier die Bewegung noch neu, bedürfe daher noch sehr der größeren Zeitung, um gebe es auch noch viele unorganisierte Kollegen zu gewinnen. Alle Mitglieder müßten fleißig unsere Versammlungen besuchen und Zeitung lesen, um das Wesen und die Einrichtungen, wie auch den Zweck und Rungen der Organisation kennenzulernen, bevorzugen und dieses Wissen anzuwenden zu lernen. Für den Verband und seine Ziele sollte jedermann's Partei sein. — Aus dem vom Kollegen Hartmann erachteten Kartellbericht sind hervorzuheben die Verhandlungen über die Jugendorganisation, Bemühungen der Barbiergilde, Warnung des Hafenarbeiterverbandes vor Eingabe eines Monatserlöses als Arbeiter im Hafen. — Seit 1905 soll eine Magistratsverfügung bestehen, welche die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen regelt. Von dieser Verfügung ist aber bisher nichts bekannt gewesen und auch jetzt noch nicht sein Arbeiter mit Sicherheit, was die Verfügung den städtischen Arbeitern zuspricht. Die Webschädel der in den letzten zwei Jahren erkrankten Arbeitnehmer hat den Zustand überhaupt nicht bestimmt, andere erhielten wenig, und nur einige wenige wurden rechtlicher bedacht. Im Gaswerk soll nunmehr der Krankengeldzuschuß auf vierzehntheilige Tauer gewährt werden. Dagegen ist er im Zielbetrieb bis zu acht Wochen schon seit längerer Zeit gezahlt worden. Der Magistrat sollte die Verfügung allen Arbeitern bekannt geben. Zur Gasarbeiter sollen die Arbeitnehmervertretung im Vorstand den Betriebsräte als Arbeiterausdruck fungieren. Rächtige Versammlung am Donnerstag, den 8. August. Alle ferneren regelmäßigen Mitgliederversammlungen an jedem zweiten Donnerstag im Monat.

Berlin. Die Direction der Berliner Straßenreinigung macht sich des öfteren bei den Arbeitern durch ihre methwürdigen Verfügungen unliebsam bemerkbar. Neuertlich erst durch eine solde bezüglich der Lohnzahlung. Die des Rechts beobachteten Arbeiter erhalten ihren Lohn nicht, wie das sonst üblich ist, in der Arbeitszeit. Sie müssen vielmehr, haben sie morgens um 8 Uhr die Arbeit beendet, am Lohnabzahlungstage nachmittags 3 Uhr zur Empfangnahme des Lohnes erscheinen. Ein bis zwei Stunden seiner freien Zeit muß der Arbeiter hierbei ohne Entschädigung opfern. Ein durch den Arbeiterausdruck seinerzeit gestellter Antrag, den Lohn innerhalb der Arbeitszeit zu zahlen, wurde abgelehnt. Weil, so behauptet die Direction, die gewünschte Regelung nicht durchzuführen sei. Man könne den Aufsehern nicht zumuten, die Verantwortung für die regelrechte Auszahlung zu tragen. Dem steht gegenüber, daß im letzten Winter die Aufseher den Helferarbeiten den Lohn innerhalb der Arbeitszeit auszahlten. Was hier möglich und durchführbar war, muß auch bei den ständig beobachteten Arbeitern geschehen können. Wenn der gute Wille vorhanden wäre, den beobachteten Arbeiter lieber zu identifizieren, wäre das ein leichtes. Aber den Arbeitern bietet man statt Brod Steine; statt Verbesserung Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Das beweist u. a. folgende Verfügung der Direction: „Die Lohnzahlung ist Dienst, wird aber nicht bezahlt. Wer jedoch die Zahlung verhaut, wird mit 2 Stunden bestraft.“ Daß der Arbeiter, wenn er es aus irgend welchen Gründen verfaßt, unentgeltlich seine freie Zeit der Reinigung zu opfern, dann noch mit zwei natürlich auch nicht bezahlten Stunden „bestraft“ wird, kann bloß bei der Berliner Straßenreinigung passieren. Methwürdig wird diese Verfügung noch dadurch, daß der Direction für ihren Erfolg jede rechtliche Unterlage fehlt. Die geltende Arbeitsordnung bietet nicht die geringste Handhabe hierzu. Und will sich die Direction nicht den Vorwurf gefallen lassen, daß sie nach ihrer Lohn- und Willkür Arbeitsverhältnisse regelt, muß sie auch die Arbeitsordnung revidieren. Wir wünschen, daß die Deputation für die Straßenreinigung den berechtigten Wünschen der Arbeiter auf Regelung dieser Angelegenheit Rechnung trägt. Das kann nur geschehen, wenn die Lohnzahlung während der Arbeitszeit erfolgt oder eine Überstunde bezahlt wird. Auch auf einem anderen Gebiete möge die Deputation den Verpflichtungsgesetzten der Direction Valt gebieten. Die Lieferung eines zweiten Sonntagsanzuges wurde seinerzeit durch den Arbeiterausdruck beantragt. Unter Anstrengung der Notwendigkeit dieses Antrages wurde denselben von der Direction und Deputation zugestimmt. Heute nach Jahresfrist kommt die Direction und will die Verbesserung rücksichtig machen. Der bis jetzt gelieferte Sonntagsanzug soll „Paradeanzug“ werden. Er darf, wie verfügt wurde, nur bei feierlichen Anlässen „Parade“ sein, auf besondere Anordnung angezogen werden. Die Sachen werden doch wohl geliefert zum Tragen und nicht, um dieselben in das Spind zu hängen. Da natürlich außerdem ein Sonntagsanzug vorhanden sein soll, wird der eine Wochentagsanzug dazu getempelt. Und so mögen sich die Arbeiter bei jedem Wetter mit dem einen Anzug beschaffen. Wenn sie dann, weil sie nicht genugend die Sachen wechseln können, krank werden, ist das ihre Schuld. Wenn schon die Direction von selbst nie daran denkt, Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse einzuführen, sollte sie wenigstens Abstand

nehmen von der Durchführung oben gechilderter Verblechterungen. — Zum Schluss möchten wir an dieser Stelle auf die Ausführungen des freiliegenden Stadtverordneten Sonnenfeld hinweisen, wonach die Gültigkeitsfahne die Arbeiter als Betriebsentlopaquien ansieben. Dieses Zugeständnis bezüglich unserer so oft geäußerten Beleidungen wird hoffentlich den Herren veranlassen, dafür einzutreten, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Bislang hat man das der Organisation der Gemeindearbeiter und den sozialdemokratischen Stadtverordneten überlassen. Doch empfehlen wir, hierbei nicht von unten, sondern von oben anzufangen. Wenn ein Oberaufseher die Leute mit „Ihr und Euch und „Ihr grüßt wie die Bauern“ tituliert, ein anderer das Wort „Dank“ einem Arbeiter gegenüber für Anstand hält, dann ist es kein Wunder, daß man ein und zwei Stufen in dasselbe Horn sieht. Unseren Kollegen möchten wir aber nicht empfehlen, auf die Hülfe junger Herren zu warten. Hier heißt es sonst: Hoffen und Darren macht die Welt zum Narren! Solche beschämenden Verhältnisse können wohl gebessert werden, aber nur, wenn jeder als Mann der Organisation angehört.

Berlin-Buch. Am 18. d. M. fand hier bei „Albrecht“ eine Versammlung der Trainearbeiter und Rieselwärter statt. Dieselbe war ziemlich gut und meistenteils von unorganisierten Kollegen besucht. Nach Anhören eines Vortrages des Kollegen Dentzke: „Wie sorgt die Stadt Berlin für ihre Arbeiter?“ segte eine lebhafte Diskussion ein. Vor allen Dingen wurde darüber klage geführt, daß diese Kollegen noch immer nicht in den Genuss der schon längst bewilligten Schutzhütte gelangt sind. Sie sind somit noch nach wie vor allen ungünstigen Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Auch über die ungünstigsten Löhne wurde Klage geführt. Vorschriften über Unfallverhütung usw. existieren nicht. Dabei wohl auch das Verhalten einiger Meister, die erstklassige Unfälle nicht anmelden wollen. Nachdem noch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur herbeiführen lassen, wenn sich die hier in Frage kommenden Arbeiter alle dem Gemeindearbeiterverband anschließen, demselben treu bleiben und für denselben mit besten Kräften tätig sind, fand um 11½ Uhr Schluß der Versammlung statt.

Oberswalde. Die Mitgliederversammlung am 21. Juli war leider nicht so gut besucht, wie man es hätte erwarten können. Schuld daran ist wohl, daß die Kollegen ganz unnötigerweise von einer zu großen Furcht bestellt sind. Dieser ist es auch zuzubringen, daß einige Kollegen den Wert der Organisation noch nicht begreifen haben resp. nicht begreifen wollen. Und doch sind in den hiesigen städtischen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derartig, daß sie einer baldigen Besserung bedürfen. Ohne seitens Zusammenfluß und gemeinsames Handeln aller ist dies jedoch nicht möglich. Dadurch, daß der eine oder der andere oben „Liebt“ ist, hat die Allgemeinheit zu leiden. Ein Kürzlich hat sich ein Fall ereignet, der darauf zurückzuführen ist. Beim Legen der Gas- und Wasserleitungsröhrer wurden die Vorrichtungsmauern vollständig aus ihrer Art gelassen, die Seitenwände des Kanals wurden nicht abgeteilt, daher der Zusammenfluß des selben. Ein Vorarbeiter wurde förmlich verhöhnt und konnte nur mit der größten Mühe gerettet werden. Natürlich hat dieser Arbeiter erhebliche Verletzungen davongetragen. — Der nun gewählten Filialleitung wird es obliegen, für die Ausbreitung der Organisation und für die Fortsetzung alter Nebelausstände Sorge zu tragen.

Erlangen. Am Sonnabend, den 29. Juni, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung des rein geschäftlichen wurde die Wahl des Filialfürsitzers sowie eines Unterausschülers vorgenommen. Hieraus bielt der Vorsthende eine kurze Ansprache, in der er die Kollegen aufforderte, weiter wie bisher zur Organisation zu stehen. Vor Schluß der Versammlung wurde unseres zu früh verstorbenen Filialfürsitzers, des Kollegen Senkel, gedacht. In demselben haben wir eine treue, immer tätige Freit verloren. Sein Andenken wurde seitens der Kollegen durch Erheben von den Eben gebracht. Wegen ihres alle unsere Mitglieder an diesem unermüdlichen Kampf für unsere Sache ein Vorbild nehmenden.

Hamburg. Am 18. Juli tagt im Gewerkschaftshaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Am Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres zahlte unsere Filiale 1119 Mitglieder. Am Ende des voraufgegangenen Quartals waren es 3611 Mitglieder. Wir haben also eine Zunahme von 10% Mitgliedern zu verzeichnen. In der Filialstube zählten wir Ende des einen Quartals 10326,03 Mark, gegenwärtig 16450,77 M., im Unterhaltungsbetrieb 115361 Mark. Das fünfte Tausend Mitglieder hat angefangen, sorgen wir, daß es bald voll werde. Unser Ziel muss sein: Hamburg die größte und am Leistungen beste Verbandsfiliale! Zielen uns verpflichtet in Rot geratene Mitglieder sollen je 20 M. und zwei andere solcher Mitglieder je 15 M. Unterstützung erhalten. Am 7. September d. J. soll ein Unterhaltungsbetrieb Konzert, Theater und Ball abgehalten werden. Das Eintrittsgeld soll 30 Pf. betragen. Am 28. Juli d. J. führt uns eine Dampftour nach Geesthacht. Geesthacht Vergnügungen aller Art im „Geesthachter Hof- und Spielstättensaal“. Fahrpreis 2½ Stunden Fahrtzeit (einlichlich des Auftritts zu allen Arrangements) für Herren 120 M., Damen 80 Pf., Kinder 50 Pf. Alle Mitglieder, die am Feste teilnehmen, sollen verpflichtet sein, auf Verlangen mindestens eine Stunde fest-

mitarbeit zu übernehmen. Nach Erledigung dieser mehr geschäftlichen Angelegenheiten hielt der Kollege Burger einen Vortrag über: „Sozialpolitik in der Ära Berlepsch-Pasadowosty“. Der instructive und interessante Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Danau. Unsere Generalversammlung fand am 13. Juli, abends 9½ Uhr, im Saalbau, Mühlstraße Nr. 2, statt. Der wichtigen Tagesordnung halber hatte sie besser besucht sein müssen. Am Geschäftlichen verließ Kollege Samer eine schriftliche Mitteilung, wonach der Vorsitzende, Kollege Wegner, sein Amt niedergelegt hat. Bei der Abstimmung per Stimmzettel wurde Kollege Samer zum 1. und Ratzt zum 2. Vorsthenden gewählt. Der Kassier gab hierauf die Abrechnung vom 2. Quartal und stellte an die Versammlung den Antrag, ihm einen Gültigkeitsurkette beizugeben. Als solcher wurde Kollege Lößlert einstimmig gewählt. Ferner erstattete Kollege Egold Bericht vom Kartell. Im Beschiedenen wurde Stellung zum Stiftungsfest genommen. Als Tag wurde der 17. November festgelegt. Für die Vorarbeiten wurden die Kollegen Wegner, Egold, Long, Schiefer, Taubert, Pohlmann, Lößlert und Raab gewählt. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

Kiel. Am Sonntag, den 14. Juli, fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Zum Punkt Abrechnung erstattete der Kassier Bericht über Einnahme und Ausgabe im 2. Quartal. Danach betrug die Einnahme 30285 M. und die Ausgabe 2531,62 M., mithin blieb ein Bestand von 311,23 M. in der Filialstube. Ferner sind aufgenommen 83 männliche und 16 weibliche Mitglieder. Ausgedient durch Arbeitsveränderung 37. Somit ist der Bestand der männlichen Mitglieder vom 1. Quartal 362 auf 408 männliche und 16 weibliche Mitglieder im 2. Quartal gestiegen, so daß der Verband einen Bestand von 424 Mitgliedern aufweist. Einwendungen gegen die Abrechnung wurden nicht erhoben, worauf dem Kassier auf Antrag der Revioren Decharge erteilt wurde. Zum 2. Punkt: Wahlen, wurde der Kollege Staute als Gültigkeitsurkette, und Kollege Reinhäus als dritter Revisor gewählt. Zum dritten Punkt war von den Kollegen der Lohnbewegungen folgender Antrag gestellt: 1. Die Versammlung wolle bekräftigen, daß mindestens alle drei Monate eine allgemeine Mitgliederversammlung auf einen Werktag abzuhalten sei, unter Hinzugabe eines Reiters. 2. Der Filialvorstand ist verpflichtet, jeden Monat eine Sitzung im Gewerkschaftshaus in Gemeinschaft mit den Sektionsleitern und dem Arbeiterausschuß abzuhalten. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Zum Punkt 4 Lohnbewegungen entspann sich eine lebhafte Debatte. Hauptfachlich wurde dem Arbeiterausschuß ans Herz gelegt, sich hinfür nicht mehr durch gute Verpredigungen von seitens der Behörde abseits zu lassen. Es wurde jährlings von dem Kollegen S. der Vorschlag gemacht, daß die betreffenden Rechtsacts unter sich eine Zusammenkunft anberaumen und endlich eine Entscheidung gegen die ewigen Verpredigungen der Behörde herbeizuführen. Der Schluß, welcher in der Zusammenkunft gesetzt ist, umgehend an den Vorstand einzurichten. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. — Da Beschieden wurde der von der Partei gestellte Antrag an den Verband der im Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter mit Freuden begrüßt. Es wurde zu diesem Zweck eine Kommission, bestehend aus drei Kollegen, gewählt, welche die säumigen Kollegen zur Heranziehung unserer Freiheit gewinnen helfen; es sind die Kollegen Vonis, Gült und Höret gewählt, welche von Zeit zu Zeit über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten haben.

Süd. An den einzelnen Sektionen und Bezirken wird eifrig über die Umänderung der allgemeinen Bestimmungen diskutiert. Versammlungen finden statt: Werktätsarbeiter der Straßenbahn am 10. Juli, Gas- und Wasserwerk, sowie Dienstamt am 12. Juli, Aufzugsamt am 11. Juli, Gasanstalt Ehrenfeld am 15. Juli, Bezirke Süß, Rippes sowie Veterinärwarte am 21. Juli. Außer bei den Aufzugsarbeiten und Veterinärwarten waren die Versammlungen aufzuhaltend besucht. Es referierten die Kollegen Neumann, Schiefer und Schäfer. Die Bühnenarbeiter der Stadttheater sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Sie eritreben die Bezahlung der Überstunden, zehnständige tägliche Arbeitzeit, Bezahlung von drei freien Tagen im Monat. Ihre Hauptanliegen haben sie auf die Schaffung eines Tarifvertrages gelegt. Auf den eingereichten Tarifentwurf wird Antwort bis zum 21. August erwartet.

Über. Nach langem Darren haben die hiesigen Kollegen einsehend, daß auch für sie die gewerkschaftliche Organisation eine unabdingte Notwendigkeit ist. Am verlorenen Quartal haben daher einige Versammlungen der Staatsarbeiter stattgefunden, in denen der Wert der Organisation und die Abteilung von Missständen besprochen wurden. Von den einzigen Kollegen wurde eine Reihe Beschwerden vorgetragen über ungenügende hygienische Einrichtungen und Mangel an Gütematerial bei Kindergarten. Die Bühne lassen gleichfalls noch viel zu wünschen übrig. Die Kollegen vom Wasser und Eisenbau haben sich diesbezüglich schon im Frühjahr an ihre Deputation gewandt, erhalten haben jedoch nur die Baugewerbe eine Zulage von 5 M. pro Monat und die gelehnten Arbeiter am Wasserbauplatz 2 Pf. pro Stunde. Zu einer

Allgemeine Lohnhöhung hat man sich aber, trotz der Lebensmittelsteuerung, nicht erpörschen können. Die Arbeitszeit ist zwar für die Schichtarbeiter des Gaswerkes eine achtstündige, sonst ist sie jedoch noch rechtlich lang. In puncto Arbeitersorge kann man gleichfalls nicht von Muttergüte reden. Urlaub bei voller Lohnzahlung wird nicht allgemein, sondern nur den Gasarbeitern und neuerdings auch den Wasserbauarbeiter gewährt, leider aber nur 2, 4 und 6 Tage bei zwei bis fünf, fünf bis zehn und nach zehnjähriger Tätigkeit. Es bleibt also noch viel zu tun übrig. Hoffentlich stellen die Kollegen in Zukunft ihren Mann, damit ihre Lage bald besser wird und die Vertreter im Bürgerausschuss sich auch auf die Forderungen und Rechte der Arbeiter stützen können. — Als Vereinslokal in das „Vereinshaus“, Johannistraße 50/52, und als Vorsitzender Kollege A. Kempe, Voigndstr. 10 I., bestimmt. Der Mitgliedsstand ist zurzeit über 150. Durch diesen Anstieg der Lübecker Kollegen ist nun die dritte Hansestadt gleichfalls in die Reihen unserer Mitglieder getreten. Hoffen wir, daß sich die Filiale fröhlich empfiehlt und Erfolge zeitigt, wie dies auswärtig schon geschehen ist. Als neue Kämpfer im Streite um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse heißen wir alle Kollegen willkommen.

Spandau. Nach langem Mühen gelang es endlich, einen Teil der höchsten städtischen Arbeiter aufzurütteln und sie der Organisation zuzuführen. Zumeist sind dies allerdings nur Gasarbeiter. Nach und nach werden jedoch auch Gelegenheit nehmen, um die übrigen städtischen Arbeiter unserer Organisation zuzuführen. Gewiß wird dies nicht leicht sein, haben besonders deshalb nicht, weil sich diese Arbeiter jetzt einen „Städtischen Arbeiterverein“ gegründet haben. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl wie die kommende Eröffnung von der Ausstellung dieses Vereins, in Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, werden wohl auch diese Kollegen noch zu der Überzeugung bringen, daß ihre Lage nur mit Hilfe des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter verbessert werden kann. Haben doch die Arbeiter von Spandau nicht nur unter den teureren Lebensmitteln und Wohnungsmieten allein zu leiden, sondern alle anderen Ausgaben, Steuern usw. sind für sie bis aufs äußerste in die Höhe gejagt. Dies kam so recht drastisch zum Ausdruck in der Versammlung, die am 12. Juli d. J. bei Wanta in der Neuenhofstraße 76 stattfand. Die dortigen Gasarbeiter (Neuerleute) haben bekanntlich den „Achtstundentag“, wohingegen die Hafnarbeiter zehn Stunden schaffen. Sie müssen daher versuchen, ihre Arbeitszeit verlängern zu lassen. Der Neunstundentag muß ihr erstes Streben sein. Sollte die Stadtverwaltung selbst zu der sozialpolitischen Einheit gelangen, daß auch für die übrigen städtischen Arbeiter eine Verbesserung der Arbeitszeit nottußt, dann wäre den Arbeitern ein Entgegenkommen gezeigt. Der Lohn der Neuerleute beträgt pro Stunde 5,20 Pf. Eine Steigerung derselben findet nicht statt. Einen Zuschlag für Sonntagsarbeit erhalten sie nicht, und doch wäre es kein Fehler, ihnen einen solchen zu gewähren. Die Hafnarbeiter befürworten 1 Pf. pro Tag, und vom ersten Dienstjahr an findet eine Steigerung in der Höhe von 30 Pf. im fünften und siebten Dienstjahr von 20 Pf. und im neunten eine solche von 30 Pf. statt. Für Sonntagsarbeiten wird ihnen ebenfalls kein Lohnzuschlag gewährt, sie erhalten aber für neun Stunden Arbeit zehn Stunden angefordert. Erholungsurlaub bekommen sämtliche in der Gas, anstatt beschäftigten Arbeiter, und zwar vom ersten Dienstjahr an vier und vom dritten Dienstjahr acht Tage. Diese achttagigen Urlaub haben vom ersten Jahre an einzutreten zu lassen, wäre doch auch ein Ding der Unmöglichkeit und würde eine solche Maßnahme den Gewinnbrutzustand und die Arbeitsfreudigkeit unter den Arbeitern bedeutend heben. Da ein Arbeiterausschuss fehlt, so können viele Wünsche und Bedürfnisse der Arbeiter nicht in entsprechender Weise vorgetragen werden. Aufgabe aller Kollegen wird es nun sein, die uns noch fernstehenden für unsere Organisation zu interessieren und zu gewinnen. Erst dann, wenn die Kollegen alle der Organisation angehören und für dieselbe mit besten Kräften tätig sind, wird es ihnen gelingen, ihre Lage so zu verbessern, daß sie damit einigermaßen zufrieden sein können. Darum vorwärts, frisch ans Werk!

Aus den deutschen Gewerkshäfen.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! Der Verband der Tabakarbeiter sieht nur veranlaßt, die Hilfe der organisierten Arbeiterschaft in den Kämpfen, die er um Verbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu führen gestötzt ist, in Anspruch zu nehmen. Seit der Aussperrung der 4000 Zigarettenarbeiter und Arbeitersitzen im Juni 1905 in Dresden hat der Verband ununterbrochen Kämpfe zu führen und Angriffe der Unternehmer abzuwehren gehabt. Die Zigarettensteuer wurde vielfach von den Unternehmern benutzt, die ohnehin erbärmlichen Lohns der Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie noch weiter herabzudrücken. Die Zollsteuerung, die eine Besteuerung der notwendigsten Lebensmittel zur Folge hatte, traf die Arbeiter der Tabakindustrie weit härter noch, als die übrige Arbeiterschaft, weil in dieser Industrie die Löhne am niedrigsten sind und infolge der Hochofentechnik und des Verlegens der Tabakarbeiter auf das flache Land die Widerstandskraft der Arbeiter nur sehr gering ist.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes versucht nun, um weite Schichten der Arbeiterschaft der Tabakindustrie vor vollständiger Degeneration zu bewahren, in den Bezirken, in welchen die erbärmlichsten Löhne gezahlt werden, eine Lohnhöhung durchzuführen. Aber nicht nur, daß jeder Pfennig Lohnhöhung durch finanzielle Streits erkämpft werden mußte, wodurch die finanziellen Mittel des Verbandes auf das äußerste in Anspruch genommen wurden, suchten die Unternehmer das Drängen des Tabakarbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein durch Aussperrungen abzuwehren. So sind seit fünf Wochen 1100 Arbeiter und Arbeitersitzen in Bremen ausgesperrt und verlangen die Unternehmer nichts geringeres, als den Ausstieg der Aussperrten aus dem Verband der Tabakarbeiter. Preisgabe der Organisation, welche allein in der Lage ist, den ungeheuerlichen Schaden, den die Zollsteuerung der Arbeiterschaft der Tabakindustrie gebracht hat, einigermaßen herabzumindern, verlangt das Unternehmertum. Neben dieser Aussperrung hat der Verband noch in 15 Orten Kämpfe zu führen und ist das Verlangen des Vorstandes, hierbei von der gesamten organisierten Arbeiterschaft unterstützt zu werden, deshalb bereits bereit. Außerdem die Mehrheit der Vorstände der Zentralverbände der Ausschreibung einer Sammlung angenommen hat, rüsten wir an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der im Kampfe befindlichen Tabakarbeiter leisten zu wollen. Die Unterstützungsbeiträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommision zu senden und bitten wir, für die Sendung folgende Adressen: H. Abele, Berlin SO. 16, Engelstrasse 15, IV.

Neben die eingehenden Petitionen wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Leitungen werden den Einzeldienst nicht zugestellt.

Mit Gruss

Die Generalkommision der Gewerkschaften
Deutschlands. C. Legion.

Berlin, 11. Juli 1907.

Sammelstellen werden von der Generalkommision nicht ausgewiesen. Die Gewerkschaften und Gewerkschaftsräte werden erüthert, die Sammlungen gemäß den für die einzelnen Organisationen getroffenen Bestimmungen zu organisieren und, wo dies notwendig ist, selbst Sammelstellen herauszugeben.

Die Textilarbeiteraussperrung in Landesbut ist nach einer Meldung des „Borwitz“ tatsächlich eingetreten. Die Textilfabrikanten Methner und Krause verlangen bedingungslose Aufnahme der Arbeit. Die Streitenden lehnen das Annehmen einstimmig ab. Hierauf wurde durch Antrag die Aussperrung sämtlicher Arbeiter für Montag bekannt gegeben. Die Betriebe stehen somit still. Der Millionär Methner lang seine Weber ermitteln. Gegenwohl in die Raumungsfrage einverstanden. In der Begründung heißt es da: „Mägerin beansprucht mehrere Raumtenhäuser an der Breitenau zum Zwecke der Vermietung an ihre Arbeiter. Diese Mägerin werden aussichtsreich von Arbeitern der Firma begehrt. Dies ist allgemein bekannt, und es wird bei den zu Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgenden Vermietungen als selbstverständlich angenommen, daß sie abgeldlos werden für die Dauer des Arbeitsverhältnisses.“ Nun, es ist auch allgemein bekannt, daß beim Millionär Methner die höchsten Löhne bezahlt werden. Wollen die Arbeitnehmer nicht mehr weiterarbeiten, dann ist bei Methner nicht selbstverständlich, daß die Löhne aufgebessert werden müssen, selbstverständlich ist nur, daß die Arbeiter ganzlich brocken und schließlich auch noch ebdachlos zum Dank für zwanzigjährige Tätigkeit.

Am **Berliner Baumgewerbe** haben die Baumunternehmer am 1. Juli die Aussperrung zurückgezogen und verhindern nun, Arbeitswillige heranzuziehen. Das in ihnen indes bisher nicht gelungen, wenigstens soweit die Männer und Zimmerer in Frage kommen. Dagegen haben die Auffordnungen mit den Unternehmersorganisationen einen Vertrag abgeschlossen. Von großerem Einfluß auf den Kampf in dieser Branche nicht, da die Auffordnungen auch bisher nicht an Kämpfe beteiligt waren. Am Unternehmerlager wird die Situation mit jedem Tage gespannter. Die außerhalb der Unternehmerorganisation stehenden Baumgehilfen haben zum großen Teil die Forderungen der Arbeiter 1½ Stunden Arbeitszeit und 80 Pf. Stundenlohn anerkannt, so daß hier die Arbeit ununterbrochen fortgeführt wird. Zu den letzten zwei Wochen sind nun eine ganze Anzahl organisierter Unternehmer diesem Beispiel gefolgt; in den letzten Tagen sind sogar mehrere größere Baumfirmen hinzugekommen, nachdem sie gelesen hatten, daß Arbeitnehmer nicht zu finden waren. So hat sich also die Situation für die Arbeiter recht günstig gestaltet, so daß der Ausgang des Kampfes zugunsten der Arbeiter erhofft werden darf.

Zusammenfassung. Die Verbindung des Mondionenverbandes mit dem Verbande der Bäder ist am 1. Juli erfolgt. Das Verbandsorgan hat den Titel „Deutsche Bäder und Mondionenzzeitung“ erhalten und der Name des Verbandes ist umgedeutet worden in Verband der Bäder, Mondionen, Schwimmbäder, Arbeiter und Arbeitersitzen in der Stadt, Juweliwaren- und Schuhodenindustrie. — Zwischen den Verbänden der Bildhauer

und Stuttgarter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden. — In einer gemeinsamen Sitzung der Zentralvorstände und Auslässe der Verbände der Tätsler und Portefeuillen, die am 14. Juli in Berlin tagte, wurden die leitenden Instanzen aufgefordert, mit allen Kräften auf eine Verschmelzung beider Organisationen hinzuwirken. Auf einer gemeinsamen Generalversammlung, die im Jahre 1909 in Köln abgehalten werden soll, wird die Verschmelzung als erster Punkt der Tagesordnung behandelt werden.

Ein neues Organ der gelben Gewerkschaften ist unter dem Titel „Die Wehr“ in Augsburg gegründet worden. Die Großunternehmer dieses bedeutenden Industriortes, allen voran die Direktion der Schnellpressenfabrik Augsburg als eigentliche Gründerin der gelben Gewerkschaften, greifen gern in den Kestel, wenn sie solche Zwecke fördern können, und so ist denn auch diese Blattgründung ihr Werk. — Das erste Organ der Gelben ist bekanntlich „Der Bund“, ein von dem früheren Sozialdemokraten Leibus redigiertes Schimpfblatt gegen die freien Gewerkschaften.

Rundschau.

Arbeitslammern in Sicht. Das „A. T.“ schreibt: „Der bereits vom Grafen Posadowich vorbereitete Gesetzentwurf über Arbeitslammern ist von seinem Nachfolger Herrn v. Bethmann-Hollweg übernommen worden. Der „R. Pol. Vorrep.“ zufolge werden jetzt vom Reichsrat des Innern im Vereine mit den beteiligten preußischen Ministerien die abschließenden Beratungen über den Entwurf gestoßen. Es handelt sich vor allem darum, die Einrichtung der Arbeitslammern so zu gestalten, daß sie einen sachlichen Nutzen für Bevölkerung und Verwaltung gewähren.“ Ob etwas Brauchbares herauskommt, ist bei den heute herrschenden Strömungen mehr wie zweifelhaft.

Die Brauchbarkeit von Militärarbeitern im Gemeindedienst wurde in der Stadtverordnetenversammlung von Schöneberg amtlich beleuchtet. Der liberale Stadtverordnete Dr. Böckberg hatte geruht, daß die Schulbiener an den Gemeindeschulen eine Behandlung zu erdenken hätten, ob sie Offiziersburzuren wären; ebenso tabellierten die sozialdemokratischen Städte. Mütter und Eltern die lange Dienstzeit der genannten Beamten und die Bevormundung, der sie unterstellt sind. Auf diese Vorwürfe gab Bürgermeister Blumenthal eine beachtenswerte Erwiderung. Er führte an, die Schulbiener seien als Militärarbeiter gewohnt, nur nach Anstrengungen zu handeln; was nicht in diesen Vorwürfen angeordnet ist, werde auch nicht ausgeführt. Man müsse den Leuten alles, und sei es das kleinste, was sie tun sollten, schwärzen auf weiß geben. Mit dieser Kritik hat der Bürgermeister am Ende nicht so unrecht. Schon Staatssekretär ist ja allerdings nicht in unserem preußischen Militärstaat, wo die öffentlichen Amtsträger zum großen Teil nicht dem militärischen Bürger offen stehen, sondern nichts sind als Verwaltungssstellen für Unteroffiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit ins bürgerliche Leben hineinkommen und hier verantwortungsvolle Stellen bekleiden, ohne eine Abmilderung von zivilen Verhältnissen zu haben. Beachtenswert für den preußischen Geist auch im Bürgertum ist es, daß ein Redner der Haushaltserstattung dem subalternen Wesen noch das Wort redete und meinte, daß eben jede Kleinigkeit in der Dienstausübung geregelt werden müsse. — Unserer Kollegen wissen von der „Vorbildung auf dem Kasernenhof“ vieler unteren Vorgesetzten ein Liedchen zu singen!

Keine Aborte, um nicht der — Faulheit vorzuhaben. Die Gewerbeinspektion soll von der Ratschafft-Burbacher Stadtverwaltung die Herstellung benutzungsfähiger Bedürfnisorte im städtischen Raum verlangt haben. Man darf annehmen, daß in Preußen eine königliche Behörde nichts Unbilliges von einer Kommune verlangt. In welchem Zustande müssen die Eltern sein, an denen die betreffenden städtischen Arbeiter ihre Not verrichten müssen, wenn die Gewerbeinspektion gezwungen ist, einzutreten! Wie nun die „Saarwacht“ mitteilt, hielt das Stadtverordnetenkollegium die Errichtung von brauchbaren Aborten für Arbeiter für Luxus, da nach der Meinung eines Stadtverwalters durch die Errichtung derselben nur der Faulheit Vorhaben geleitet werde. Es muß mit den Arbeitsverhältnissen des Maierwerks sehr wenig einladend bestellt sein, wenn man befürchten muß, daß die Arbeiter selbst den unangenehmen Ort als Nahrungsquelle benutzen möchten, um einige Minuten auszuspannen. Wie war's denn, wenn man den Arbeitern einen Polizisten mitgab, der über die Quantität und Qualität sowie über die notwendige Zeitdauer des Bedürfnisses Kontrolle führt und notigenfalls mit einem scharfen Handgriff das Ruhestandchen unterbricht?

Die Seele des Volkes! Es gibt keinen Platz unter der Sonne, der nicht von dem Wirbel allgemeiner Umniedrigungen erfaßt würde. Selbst die Stadttagelöhner in Pfullingen spüren das, so erzählt die „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, und empfinden das Bedürfnis, ihre äußere Lage den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Sie stehn daher die Kopie zusammen, und der Geschäftsmann von ihnen entwickelt das Schriftstück

an den hohen Stadtrat, in dem dieser — an eine solche Behörde muß man sich gebildet ausdrücken — mit wohlgefeigneten Worten um eine eingehende Reduzierung der Löhne gebeten wird. Der Stadtrat von Pfullingen soll ein Einschreiben gehabt haben und die Regulierung der Löhne, die gemeint war, in Form von Aufbesserungen vorgenommen haben. Das kommt aber nicht gerade häufig vor!

Die Waldarbeiter in Frankenthal (Sachsen-Meiningen) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen Gleichstellung mit den Industriearbeitern und Erweiterung ihrer Reserve.

Der Streik der Lemberger Straßenlehrer, Pfasterer und anderer städtischen Arbeiter ist beendet. Den Arbeitern ist eine 10prozentige Lohnerhöhung zugestanden worden.

Ein bedeutsames Urteil des Ludwigshafener Gewerbege richts. Kann bei einem vereinbarten, von beiden Seiten anerkannten Lohntarif nebenher mit einem Arbeiter ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, der niedriger als die im Tarife festgelegten Lohnsätze enthält? In dieser Frage fällt das Ludwigshafener Gewerbege richt in seiner letzten Sitzung eine prinzipielle Entscheidung, die für Tarifabschlüsse von hoher Bedeutung ist und deshalb besondere Erwähnung verdient. Gegen die Firma Wehr, Schälein, Schreinerei, lagte ein Schreiner neben anderen Forderungen, die jedoch des öffentlichen Interesses entbehren, auf Zahlung der Differenz zwischen dem bezahlten Lohn von 35 Pf. pro Stunde und dem im Tarife normierten Stundenlohn von 10 Pf. im Gesamtbetrag von 3,80 Pf. Der Kläger, ein junger Mensch von 19 Jahren, war nach den Aussagen des Verlagten mit einem Stundenlohn von 35 Pf. eingestellt worden. Am Jahrtage erklarte der Kläger die Differenz, deren Zahlung von dem Firmeninhaber verweigert wurde. Der Arbeiter löste hierauf sofort das Arbeitsverhältnis — eine Kündigung existiert laut Tarifvereinbarung nicht — und reichte Klage beim Gewerbege richt ein.

Die verklagte Firma vertrat nun in der Sitzung den Standpunkt, daß es ihr trotz des vereinbarten Lohntarifs gestattet sei, mit einem Arbeiter einen niedrigeren als den im Tarife festgelegten Lohn zu vereinbaren. Der Tarif trete erst dann in Wirklichkeit, wenn nichts vereinbart sei. Der Kläger sei ein minderwertiger Arbeiter gewesen, der den tarifmäßigen Stundenlohn von 40 Pf. nicht verdient habe. Demgegenüber verurteilte das Gewerbege richt den Verlagten zur Zahlung der Differenz im Betrage von 3,80 Pf. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Tarifverträge haben den Zweck, dem Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine sichere Gewähr zu geben und die Gefahr von Streitigkeiten, die durch das Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen können, zu vermindern resp. zu beseitigen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet sind Tarifverträge auch in allen Teilen und allen Geschäftszonen gegenüber unverzichtbar; besonders haben Abmachungen, die für den Arbeiter eine Abmilderung des Lohnes bedeuten, keine rechtliche Grundlage. Würde es dem Arbeitgeber trotz der Tarifvereinbarung gestattet sein, einen minderen Lohnsatz zu bezahlen, dann wäre damit der Anlaß zu Differenzen gegeben, die dem Zweck und der Wesensart der Tarifverträge direkt widersprechen. Zu beachten ist aber im weiteren, daß durch die Festsetzung eines Minimallohnes auch die unter dem Durchschnitt stehende Leistungsfähigkeit eines Arbeiters genügende Verstärkung gefunden hat. Dadurch, daß im Tarife der Lohn für Gesellen bis zu dem Alter von 19 Jahren niedriger gesetzt ist, als für ältere Arbeiter, ist erwiesen, daß die Leistung eines jüngeren Arbeiters an und für sich geringer bewertet ist, ferner ist aber auch damit dem Verlangen eines Arbeitgebers, minderwertigen Arbeitskräften einen niedrigeren Lohn zu bezahlen, in genügendem Maße Rechnung getragen. Die Verhandlung zeigte wieder einmal so recht, wie Tarifverträge von den Unternehmen eingeschätzt werden und wie man bemüht ist, die getroffenen Vereinbarungen durch Nebenabmachungen illusorisch zu machen. Diesen Tatsachen gegenüber ist das gefallene Urteil von eminent hoher Bedeutung; den Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeiter trotz der Tarifverträge nach willkürlichen Erneuerungen zu deren Schaden zu entlocken, ist mit diesem Urteil ein Riegel vorgeschoben.

Die deutschen Tabakarbeiter stehen in einem harren Kampf. Am 25. Mai d. J. verlangten die in Biechen und Umpenig wohnenden und im Verband der Tabakindustrie organisierten Zigarettenfabrikanten von ihren Arbeitern und Arbeiterninnen den Austritt aus dem Deutschen Tabakarbeiterverband mit der ausdrücklichen Erklärung, wer austritt, kann weiter arbeiten, wer nicht austritt, muß in 14 Tagen aufhören. Die Arbeiter und Arbeiterninnen blieben ihrer Organisation treu, darauf wurden am 7. Juni über 1000 Arbeiterninnen und über 100 Arbeiter ausgeworfen. Dieser brutale Gewaltakt muß von der gesamten Arbeiterschaft zurückgewiesen werden. Schon in die fünfte Woche tot, der Kampf der sehr reichen Zigarettenfabrikanten gegen die organisierten Tabakarbeiter, welche um ihr Koalitionsrecht kämpfen. Das bisherige Gewerkschaftsrecht hat infolgedessen beschlossen, den Punkt über die Austrittsrechte der Biecher Tabak- und Zigarettenfabrikanten zu verbängen. Wir ersuchen deshalb unsere Kollegen und Freunde, überall ein wachsames Auge zu haben und die Fabrikate jener unterdrückungs- und ausbeutungswütigen Fabrikanten kräfte zu weisen.

Eine neue Lohnordnung für die badischen Eisenbahnarbeiter. Die Generaldirektion der badischen Eisenbahnen hat für die Güterbahndarbeiter und Straßenarbeiter eine neue Lohnordnung festgesetzt. Durch die Verordnung soll der Grundlohn um 30 Pf. erhöht werden, der Höchstlohn wird von dem einzelnen Arbeiter in 12 Jahren erreicht. Während dieser Zeit soll in sechs Abschnitten eine Lohnherabsetzung um 10 Pf. pro Tag in Kraft treten.

Noch mehr gelbe Gewerkschaften. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ nimmt von den Fortschritten der freien Gewerkschaften im letzten Jahre in der ihr eigenen Weise Notiz und meint unter anderem: „Es ist für das Unternehmertum von besonderem Interesse, daß das offizielle Organ der freien Gewerkschaften, das „Correspondenzblatt der Generalkommission Deutschlands“, mit höflicher Genehmigung seinen lebensfähigen Mitgliedern zuwährt in Berücksicht zu der Gesamtheit der bisherigen Ergebnisse „der Organisationsarbeit der Christlichen“ steht, sowie des weiteren, daß es sich über die Gründung „gelber Streitbrecherorganisationen“ die ihm anscheinend doch einige Sorge machen, mir dem Hinweis auf die eigenen Erfolge zu rüsten sucht. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir diesen Befund dahin auslegen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaftler in der „christlichen“ und „christlichen“ Konkurrenz einen weit weniger bedeutsamen Faktor erblieben, als in der, die man in der liebenswürdigen Ausdrucksweise der sozialdemokratischen Arbeiterpresse mit der Bezeichnung „die gelben Lumpenorganisation“ zu bedenken sieht. Trifft diese Annahme zu, so würde sich daraus für das Unternehmertum unzweckhaft die Verpflichtung ergeben, in noch weit erheblichem Maße, als dies bisher der Fall gewesen ist, zugunsten der gelben Arbeiterverbände einzutreten. Wer der Überzeugung lebt, daß die rapide Entwicklung der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung der Gesamtheit der Nation zum Unheil ausdringen muß, wer die Anschaubarkeit, daß die Bekämpfung der kommunistischen Dilettante in erster Linie Sache des geheimen Unternehmertums ist, der wird auch ohne weiteres zugeben müssen, daß die Arbeitgeber mit Zug und Recht an die Verbünde derjenigen unter ihren Arbeitern appellieren dürfen, die sich, des Zwanges der sozialdemokratischen Partei nützen, auf ihre Seite schlagen möchten. Man wird uns vielleicht vorhalten, daß wir selbst den üppig ins Kraut schießenden Neubildungen solchen Schlägen von vornherein mit einer gewissen Zurückhaltung entgegneten. Hierzu aber waren wir veranlaßt, weil wir mit der Zeit verlernt haben, blindgläubig auf die Heils wirkung jeder neuen Theorie zu vertrauen. Nachdem nunmehr von sozialdemokratischer Seite aus über die „Gelben“ ein derartiges Maß von Angriffen und Beschimpfungen gefühlt wird, daß die Auffindung der wegen ihres minderen Radikalismus beigebliebenen christlichen und christlichen-Dunderschen Arbeiterorganisationen weit hinter sich läßt, stehen wir nicht an, ihnen doch eine nicht un wesentliche Bedeutung für die fernere Zukunft zuzusprechen.“ Die deutschen Gewerkschaften werden den Gelben nur eine „unwesentliche“ Bedeutung beimessen, aber sie werden dieser mit dem Gelde der Unternehmer ausgebundenen „Bewegung“ die Aufmerksamkeit widmen, die notwendig ist, um Schädigungen der Arbeiter fernzuhalten. Die besten Bundesgenossen in der Bekämpfung der Gelben sind die Arbeitgeber, die auf die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schwören. Sie blöder Scharnacherstandpunkt, ihre Abneigung gegen jeden Fortschritt auf sozialem Gebiet und ihr Bestreben, die Löhne der Arbeiter um jeden Preis niedرزuhalten, sorgen dafür, daß auf die Dauer die gelbe Bewegung nicht zu halten ist, wenn auch dieses Unternehmertum mehr als bisher die gelben Vereine fördert. Was dann noch zu tun übrig bleibt, und es wird nicht viel sein, um diese Schutzeinheiten der Unternehmer aufzubrechen, werden die Gewerkschaften schon besorgen!

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südlau. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 69, Lindenstraße 69. Nr. 27 und 28. Vierteljährlich nur 2,50 M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 41 u. 42 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf. pro Quartal 3,25 M.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lili Braun. Verlag: Berlin W. 15, Meinekestr. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf. pro Vierteljahr 1,20 M. 3. Jahrgang, Heft 3 u. 4.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Reimer. Nr. 20 des 10. Jahrg. Süddeutsche Postillon. Verlag: Ernst in München, Generaldirektor. 4. Nr. 15. Preis pro Nummer 10 Pf.

Im Kampf um's Dasein. Praktische Bibliothek. Band V. Wer hat recht? Der Prinzipal oder sein Angestellter? Rechtsbuch

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Klemann. Herausgeber: E. Tittner, beide Berlin W. 30. Sonderheft 26. Preis: 20 Pf. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 69, Lindenstr. 69.

für Prinzipale und Untergebene in Handels- und gewerblichen Betrieben. Zugleich ein Handbuch für die Vorstände der Kaufmännischen und gewerblichen Schiedsgerichte. Ein Ratgeber von Richterwahl P. Elmendorf. Verlag von Hermann Schneider Nachf. Bonn. Preis brosch. 1 M.

Die Alkoholfrage und ihre Lösung. Von Dr. med. Georg Reiterstein. 20 S. 8. Preis 10 Pf. Zum gleichen Verfasser: Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage. 11 S. 8. Preis 20 Pf. Verlag: Deutscher Arbeiterbund, Johannes Michaelis, Berlin S. 12, Luisenstr. 55. Der Verfasser gibt in der ersten Schrift in großen Zügen ein Bild der Alkoholfrage überhaupt. Seine Ausführungen gründen in dem Satz: „da der Mensch zur Alkoholfrage eimmittelt, offenbart sich oft sein ganzes Verhalten zur Menschheit“. — In der anderen Schrift versucht der Autor den Nachweis zu führen, daß die moderne Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Verhältnisse gezwungen ist, sich mit der Alkoholfrage zu befassen. Der Verfasser fordert von allen denen, die in der Arbeiterbewegung stehen, ein ständiges Studium der Alkoholfrage. Wir glauben unseren Lesern keinen besseren Rat geben zu können, als die Schriften selbst zu lesen.

Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen. Von Paul Hirsch. Zweite, völlig umgedachte und vermehrte Auflage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Broschur 2 M. gebunden 2,50 M. Die Schrift zerfällt in fünf Abzüsse. Der erste skizziert die Beziehungen zwischen Verbrechen und Prostitution, der zweite gibt einen Überblick über die Lehren der kriminal-anthropologischen Methode und die positive Strafrechtschule. Im dritten Abzüsse werden uns an der Hand eines umfangreichen Materials die sozialen Ursachen von Verbrechen und Prostitution im einzelnen vor Augen geführt. Nachdem wir sodann das Wesen der geisteskranken und geistig minderwertigen Verbrecher kennen gelernt haben, werden uns im letzten Abzüsse die Maßnahmen zur Bekämpfung des Verbrechens und der Prostitution geschildert. Wir sehen die Ausübungsfreiheit des Kampfes innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, den Bannkreis des heutigen Strafgelehrten, zugleich aber eröffnet nach uns ein breiterer Blick in die Zukunft durch den Nachweis, wieviel durch eine vernünftige Sozialpolitik zur Bekämpfung dieser beiden Übel gezielen kann und wie idyllisch in einer sozialistischen Gesellschaft Prostitution und Verbrechen, wenn auch nicht gänzlich verschwinden, so doch im Gegensatz zu heute nur noch vereinzelte Erscheinungen sein werden.

Verbandstell.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß die vom Verbandsvorstand beantragte Änderung des § 11 Abs. 2 des Statuts, bei der am 29. und 30. Juni sowie 1. Juli d. J. stattgehabten Extra-Abstimmung nebst einstimmig angenommen worden ist. Näheres über die praktische Durchführung dieses Beschlusses gibt den Amtsleitungen auf dem Circularwege zu.

Die Delegiertenwahl zum internationalen Kongreß und zur internationalen Konferenz hat ergeben, daß Altvater-Stuttgart, Sebald-München und Bürger-Hamburg Kongressdelegierte, sowie Lizenzen Dresden, Schäfer-Köln und Bülow-Berlin Konferenzdelegierte sind. Die ziffernmäßige Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in nächster Nummer.

An neuen Filialen wurden im zweiten Quartal 1907 errichtet: Augsburg, Bremerhaven, Eberswalde, Essen, Frankenthal, Frankfurt a. C., Freiberg i. S., Fürstenwalde, Gießen, Laub i. B., Landsberg a. d. R., Lübeck, Potsdam, Reichenbach, Sonneberg und Spandau.

Für den Verbandsvorstand:
Albin Mohr.

Veranstaltungskalender

Lübeck. Mitgliederversammlung am Freitag, den 2. August, abends 8^{1/2} Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52

Totenliste des Verbandes.

Martin Foos, Stralsund i. Els.,

+ 13. Juli 1907 im Alter von 64 Jahren.

Chre seinem Andenken!